

Stenographisches Protokoll.

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Montag, 30. Juni 1924.

Inhalt.

Personalien: Urlaub (1297).

Tagesordnung: Ergänzung der T. O. und dringliche Behandlung mehrerer Gegenstände (1297) — Umstellung der T. O. (1323).

Grubenunglück in Gloggnitz: Bericht des Ministers Dr. Schürff über die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung über die Ursachen der Katastrophe (1297).

Wöllersdorf: Bericht des Ministers Dr. Schürff über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen (1300).

Verhandlungen: 1. Debatte über den Bericht der Bundesregierung über die Genfer Verhandlungen — Dr. Bauer (1301 u. 1316), Finanzminister Dr. Kienböck (1310 u. 1318), Dr. Mataja (1313), Dr. Waber (1319), Dr. Danneberg (1321), Vizekanzler Dr. Frank (1323).

2. Mündliche Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr.:

- a) XXI. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (B. 136);
- b) XII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 137);
- c) Arbeitslosenversicherung der Wehrmänner (B. 138) — Berichterstatter Dr. Drexel (1323 u. 1326), Högl (1325) — 2. u. 3. Lesung der drei Gesetze (1326).

Ausschüsse: Wahl Wiedenhöfer als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle Popp (1326).

Zurreichung der Regierungsvorlage B. 125 an den Ausschuss für soziale Verwaltung (1326).

Eingebracht wurden:

Antrag: Dr. Danneberg, Rauscha, Dr. Renner, betr. Unwetterbeschäden im Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen (118/A).

Auftragen: 1. Grailer: Finanzminister, betr. Verkürzung der Südbahnruheständler (88/I);

2. Grailer: Finanzminister, betr. die Entscheidung der Wiener Börse (89/I);

3. Glöckel, Widholz: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Entlohnung der Fortbildungsschullehrer (90/I);

4. Wanzer, Dr. Danneberg, Rauscha, Dr. Renner, Smitska, Stika, Tomčík, Richter: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Grubenkatastrophe in Gloggnitz (91/I).

Eingebracht wurden:

Bericht des Verfassungsausschusses B. 135, Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 136, 137, 138.

Präsident Millas eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 26. Juni für genehmigt.

Wiesmaier erhielt einen vierwöchigen Urlaub.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden nachfolgende Gegenstände auf die T. O. gesetzt und deren dringliche Behandlung gemäß § 38 der Geschäftsordnung beschlossen:

Bericht des Verfassungsausschusses, betr. das Ansuchen des Bezirksgerichtes Krems um Zustimmung

zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Teufel wegen Übertretung nach § 477 St. G. (B. 135).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die XXI. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (B. 136).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 130), betr. die XII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 137).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 134), betr. die Arbeitslosenversicherung der Wehrmänner (B. 138).

Handels- und Verkehrsminister Dr. Schürff: Der hohe Nationalrat hat in seiner letzten Sitzung bereits zu der furchtbar traurigen Bergwerkskatastrophe in Gloggnitz Stellung genommen und bei diesem Unlasse sein Mitleid mit den verunglückten Personen und deren Hinterbliebenen zum Ausdruck gebracht. Bei diesem Unlasse hat der Herr Präsident des Hauses in Aussicht gestellt, daß die Regierung genaue Erhebungen über die Ursachen dieses Unglücks einleiten und über das Ergebnis dieser Erhebungen Bericht erstatten werde. Ich gestatte mir, heute dem hohen Hause die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis zu bringen.

Den Erhebungen über die Katastrophe im Harder Kohlenwerk, die vom Vorstande des zuständigen Revierbergamtes in St. Pölten Hofrat Seefeldner unter Beiziehung des Betriebsrates durchgeführt werden, sind zwei bewährte Fachleute, Direktor Ott aus Grünbach und Direktor Martiny (Stakendorf) als Sachverständige beigezogen. Beide Sachverständige haben große Erfahrung in der Bekämpfung von Grubenbränden und im Rettungswesen, der eine von ihnen ist überdies durch langjährige Verwendung beim Braunkohlenbergbau Tristail mit dem Abbau mächtiger und brandgefährlicher Kohlenflöze nach Art des Harder Werkommens vertraut. Ferner nimmt an den Erhebungen Oberbergrat Zuppel als Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Verkehr teil, um insbesondere auch zu prüfen, ob von der Bergbehörde die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften überwacht und alle nach Lage der Dinge notwendigen Anordnungen getroffen worden sind. Diese Erhebungen erstrecken sich auf die genaue Besichtigung des Bergwerkes und aller seiner Einrichtungen und auf die Einvernahme aller Personen,

von denen irgendwelche belangreiche Angaben zu erwarten sind. Die zugänglichen Teile der Grube wurden von den bergbehördlichen Vertretern bereits befahren, soweit dies ohne schwere Gefährdung des Lebens erfolgen konnte.

Diese bergpolizeilichen Erhebungen sollen die Ursache der Katastrophe aufklären und den Gerichtsbehörden die Grundlagen bieten, um zu beurteilen, welche Personen ein strafbares Verschulden an dem Unglück trifft. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr wird dafür sorgen, daß Hergang und Ursachen der furchtbaren Katastrophe restlos klargestellt, niemand geschnitten, nichts verheimlicht und alles durch bewährte Fachmänner geprüft werde. Die Teilnahme von Vertretern des Betriebsrates an allen Erhebungen und Beugeneinvernahmen soll auch der Arbeiterschaft eine genaue Kenntnis des Sachverhaltes und der Ansichten der Sachverständigen vermitteln und ihr die Gewissheit schaffen, daß die Erhebungen sachlich und unparteiisch geführt werden. Der Bergbehörde werden die gewonnenen Erfahrungen die Grundlage für Maßnahmen bilden, um die Wiederholung solcher Ereignisse zuverlässig zu verhüten.

Ich kann, bevor diese unmittelbar nach dem Ereignisse begonnenen Erhebungen abgeschlossen sind, noch nicht über alle Einzelheiten Auskunft geben, jedoch gestatten die Erhebungen schon jetzt, ein deutliches Bild über den Hergang des Unglücks und seiner Ursachen zu entwerfen.

Der Unfall ereignete sich im West- und Südsfeld der Grube, die durch einen 224 Meter tiefen, im guten Zustande befindlichen Förderschacht und durch einen Wetter schacht mit dem Tage in Verbindung stehen; der Förderschacht, der für Mannschaftsfahrtung am Seile eingerichtet ist, dient auch zur Zuführung der frischen Luft, welche, nachdem sie die Grube in mehreren Wetterströmen durchzogen hat, von einem Ventilator durch den Wetter schacht abgesaugt wird. Im Westfalle stehen Strecken im sogenannten zweiten Horizonte und auf der acht Meter unter diesem gelegenen Tiefbau sohle offen. Über dem zweiten Horizont ist die Kohle bis zu einer bestimmten Grenze abgebaut und in dem unverhauten Flöz sind nur jene Grubenräume offen, die zur Ablösung der Grubenluft erforderlich sind. Die zweite Sohle und die Tiefbau sohle sind außer durch senkrechte Schächte noch durch einen Fallort, das ist eine unter etwa 18 Grad Neigung nach abwärts getriebene Strecke verbunden, durch die bis Ende Mai die Kohle aus dem Tiefbau in Hunden gefördert wurde und durch die auch eine Preßluftleitung führte. Die Preßluft diente außer zum Betriebe von Maschinen dazu, die Sonderventilatoren zu betreiben, welche die Abbau des Westfeldes mit frischer Luft versorgen. Über diesen Fallort führt verquerend eine alte Strecke, die zum Teil mit Lehm

ausgefüllt ist und die, obwohl abgesperrt, durch Undichtheiten der Absper rungen und der Kohle mit höher gelegenen offenen Grubenbauen in Verbindung steht. An der Kreuzungsstelle des Fallortes mit dieser Strecke entstand infolge Durchzuges von Luft durch den nur drei Meter starken trennenden Kohlenpfeiler infolge Selbstentzündung der Kohle ein Brand, der am 16. Mai die Decke des Fallortes durchbrach und bemerk t wurde.

Der Betriebsleiter Dr. Ludwig versuchte dieses Feuer durch Abspritzen mit Druckwasser, das durch eine weit verzweigte Wasserleitung allen Grubenräumen zugeführt wird, so lange zu halten, bis es ihm gelungen war, für die Absförderung der Kohle aus dem Tiefbau einen anderen Weg einzurichten. Das ist ihm auch gelungen. Die Förderung wurde auf einen in der Nähe befindlichen kurzen Schacht umgelegt und inzwischen alle Vorbereitungen für die luftdichte Abschließung der Feuerstelle getroffen. Das sollte durch vier in den Zugangsstrecken zum Fallort aufgestellte Dämme geschehen. Neben der Förderung der Kohle im Fallort führte durch dieses eine Wasserleitung und die Preßluftleitung für den Tiefbau. Es war von vornherein klar, daß auch diese umgelegt werden mußte. Bei der Dringlichkeit der Absperrung und den wenigen zur Verfügung stehenden Wegen entschloß sich der Betriebsleiter, die Umlegung der Preßluftleitung mittels einer neuen Rohrleitung durchzuführen, die am Kopfe des Fallortes durch die Absper rungen der dortigen Strecke, am Boden liegend, hindurchführte. Für diese Notleitung wurde mit Rücksicht auf ihre Unzugänglichkeit und die Nähe des Brandherdes, der übrigens von dieser Rohrleitung noch durch einen Lettendamm im Fallort abgeschlossen war, ein langes, geschweißtes, ungefüttertes Rohr, verwendet. Die Dämme wurden ungefähr 14 Tage vor der Katastrophe geschlossen. Hierbei wurde verabsäumt, die Preßluft von der gefährdeten alten Leitung auf die gesicherte neue Leitung umzu schalten, so daß die Zuleitung der Preßluft zum Tiefbau nach wie vor durch den nunmehr abgesperrten Brandherd hindurch stattfand. Diese Unterlassung stellt sich als ein schwerer Betriebsfehler dar (*Hört! Hört!*) und ist die Ursache der Katastrophe. Außerdem wurde eine weitere Abdämmung des Brandherdes so errichtet, daß die hier vorbereitete Umschaltstelle unzugänglich wurde. So konnte es geschehen, daß — wahrscheinlich durch einen Verbruch der Decke innerhalb des abgesperrten Raumes — ein Rohrbruch in der Preßluftleitung eintrat und sich die Preßluft rasch in den abgesperrten Luftraum ergoß. (*Hört!*) Dadurch muß ein plötzliches Auflammen des Brandes verbunden mit großer Gasentwicklung verursacht worden sein, was zur Folge hatte, daß die giftigen Brandgase durch die Undichtheiten der aufgestellten Dämme und des Kohlenpfeilers in die benachbarten offenen Gruben-

räume hinausgedrückt und durch den zur Grubenlüftung dienenden Wetterzug in kurzer Zeit an die Arbeitsorte getragen wurden. Die tödliche Wirkung der Brandgase beruht hauptsächlich auf ihrem Gehalt an Kohlenoxydgas, welches schon in geringen Mengen eingatmet den Tod herbeiführt.

Knapp vor Eintritt des Unglücks hatte der Betriebsleiter Bergdirektor Ludwig in einer dienstlichen Angelegenheit das Werk auf kurze Zeit verlassen. Der Betriebsingenieur Tausch war auf Urlaub, der infolgedessen den Betriebsleiter vertretende Schichtmeister Tremmel war in der Grube in nächster Nähe der Brandstelle und gelangte teils durch eigene Wahrnehmung, teils durch gleichzeitige Meldungen aus anderen Grubenteilen zur Kenntnis des Gasaustriches. Er traf sofort Verfügungen zur Heranziehung von Hilfs- und Rettungsmannschaften und versuchte, in Unklarheit über die eigentliche Ursache des Geschehnisses, die am Tage vorher geöffnete Absperrung vor der Umschaltstelle wieder zu schließen, was erst nach einiger Zeit gelang. Inzwischen lief der Kompressor, der die Preßluft in die Grube drückt, noch mehrere Stunden weiter, so daß das Anfachen des Feuers und die Gasaustritte in die Grube während dieser ganzen Zeit andauerten. Erst nach Einstellung des Kompressors hat die Gasentwicklung abgenommen.

Die Rettungsarbeiten wurden zuerst durch die vom Schichtmeister Tremmel herbeigerufene eigene Belegschaft zum Teil mit Benutzung der vorhandenen drei Atemgeräte durchgeführt. Im Laufe des Nachmittags traf Direktor Ott vom Steinkohlenbergbau in Grünbach am Schneeberg mit seiner Rettungsmannschaft ein und übernahm die Leitung. Um 6 Uhr traf der Betriebsleiter Dr. Ludwig und um 8 Uhr der Revierbeamte von Sankt Pölten, Hofrat Seefeldner, in Begleitung des von ihm als Sachverständigen beigezogenen Direktors Martinh vom Braunkohlenbergbau Statendorf ein. Die nunmehr plannmäßig durchgeföhrten Arbeiten haben es ermöglicht, sämtliche Verunglückte, einer von ihnen noch lebend, bis 6 Uhr früh des nächsten Tages zu bergen. (Zwischenrufe.) Zur Unterdrückung des Brandes wurden sofort die bestehenden Absperrungen verstärkt und der Luftzug in der Grube verringert. Gegenwärtig ist die ganze Grube und insbesondere die Umgebung des abgesperrten Brandherdes zugänglich und wird an der weiteren Verstärkung der Abdämmungen des Brandherdes gearbeitet.

Zu Zeitungsnachrichten über vorschriftswidrige Zustände beim Werke und mindere Eignung der verantwortlichen Personen ist auf Grund der bisherigen Erhebungen folgendes zu bemerken:

Was die Rettungsapparate anbelangt, so besitzt das Werk fünf Atemgeräte des Systems Draeger 1911, von denen zur Zeit des Unglücks zwei zur Ausbesserung an das Draeger-Werk in Lübeck ein-

gesendet waren. Die drei am Tage des Unglücks vorhanden gewesenen Apparate sind nach ihrer Verwendung von den Sachverständigen überprüft worden und mit Ausnahme eines leicht beherrschbaren Adjustierungsfelchers bei einem Apparate einwandfrei gebrauchsfähig befunden worden. Der Druck in den Sauerstoffflaschen betrug zu Beginn der Rettungsarbeiten 120 Atmosphären und nach dem Gebrauche noch immer 65 bis 80 Atmosphären. Im Gebrauch der Atemgeräte waren neben dem für die Durchführung der Vorschriften für das Rettungswesen verantwortlichen Schichtmeister Tremmel noch sieben Aufsichtsorgane und acht Arbeiter eingesetzt. Davon standen zur Zeit des Unglücksfallen der größere Teil zur Verfügung. Die Übungen mit Rettungsapparaten, welche nach Vorschrift alle zwei Monate vorgenommen werden sollen, sind im Jahre 1923 siebenmal und im Jahre 1924 dreimal abgehalten worden. Für die Übungen wurden die Teilnehmer entsprechend der Länge der Übungszeit entschädigt.

Der Betriebsleiter, Direktor Ernst Ludwig, ist zwar Doktor der Rechte, hat aber auch die Montan-Hochschule in Leoben absolviert und war vor der Übernahme der Betriebsleitung des Bergbaues Hart im Jahre 1919 bereits mehrere Jahre bei den Witkowitzer Steinkohlengruben in Mährisch Ostrau als Betriebsingenieur in Verwendung. Der Schichtmeister Tremmel hat in den Jahren 1902 bis 1904 die Bergschule in Dux absolviert und ist seit jener Zeit als Betriebsaufseher beim Bergbau beschäftigt gewesen.

Der Bergbau ist vom Revierbergamt zuletzt am 26. Mai und am 10. Juni des Jahres befahren worden. Am 26. Mai hat der Revierbeamte in Gegenwart eines Sachverständigen die beabsichtigte Absperrung des Feuers im Fallorte geprüft und für entsprechend gefunden. Die Umlegung der Preßluftleitung war damals bereits vorbereitet, so daß der Revierbeamte keinen Anlaß gefunden hat, diese Maßnahme ausdrücklich vorzuschreiben. Am 10. Juni wurden von einem Berreiter des Revierbergamtes die Verdämungen des Brandfeldes besichtigt und ihr einwandfreier Zustand festgestellt.

Was die Frage des Schutzes gegen Grubenbrände anbelangt, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß es kaum einen Kohlenbergbau gibt, der nicht mit Brandgefahr zu kämpfen hätte. Die Voraussetzungen für die Entstehung von Grubenbränden durch Selbstentzündung der Kohle sind in höherem oder geringerem Maße bei allen Kohlenbergbauen vorhanden, weil fast alle Kohlen, besonders aber die Braunkohlen in Berührung mit dem Sauerstoff der Luft einer dunklen Verbrennung unterliegen, bei der Wärme frei wird. Wenn es nicht gelingt, durch Kühlung die gebildete Wärme schadlos abzuführen, tritt, z. B. auch über Tage in Kohlenlagern,

eine Erhitzung der Kohle ein, die unter ungünstigen Umständen einen Brand zur Folge hat. Solche Grubenfeuer entstehen am häufigsten im sogenannten alten Manne, den abgebauten und verlassenen Teilen der Kohlenflöze, diese müssen daher vor dem Zutritt der Luft geschützt und von den offenen Grubenräumen möglichst abgeschlossen werden. Es kann aber auch Feuer in den ansteigenden Kohlenpfeilern entstehen, wenn die Kohle durch den Gebirgsdruck oder durch Austrocknung zerklüftet ist, so daß Luft in das Innere des Kohlenkörpers eindringen kann. Die Gefahr von Grubenbränden ist um so größer, je mehr die Kohle ihrer natürlichen Beschaffenheit nach zur Zersetzung und Oxidation neigt, je mächtiger die Kohlenflöze sind, je mehr Kohle in den ausgekohlten niederbrechenden Abbauen zurückbleiben muß und je schwieriger der alte Mann vor dem Zutritt der Luft zu schützen ist.

Im Harder Kohlenbergbau häufen sich geradezu die ungünstigen Umstände: nicht nur die Kohle, sondern auch die über der Kohle lagernden kohlguten Schiefer neigen stark zur Selbstentzündung, das Kohlenflöz selbst ist bei der Gebirgsbildung zu stockförmigen Massen von großer Mächtigkeit senkrecht aufgerichtet, die in horizontalen Scheiben abgebaut werden müssen, so daß der brandgefährliche alte Mann nicht nur neben, sondern auch über den in Betrieb stehenden Abbauen gelegen ist, hiezu gesellt sich beim Abbau starker Gebirgsdruck, der die Kohle zerklüftet. Grubenfeuer in den abgebauten Flözteilen hat sich daher nicht vermeiden lassen und das Streben der Betriebsleitung mußte seit Gründung des Betriebes darauf gerichtet sein, jene Abbaumethoden ausfindig zu machen, bei denen die offenen Grubenräume vor dem Übergreifen eines Feuers und vor den Brandgasen möglichst geschützt sind. Alle bisherigen Versuche, eine solche Abbaumethode zu finden, haben leider keinen vollen Erfolg gehabt, trotzdem die erfahrensten Fachleute als Berater des Werkes und von der Bergbehörde herangezogen wurden. In den letzten Jahren wurde eine Gewinnungsmethode geübt, bei welcher in die Abbauanlage brandfischeren Lettens als sogenannter Versatz eingebracht wurde, welcher die tiefer anzulegenden Abbäue vor einem auftretenden Feuer schützen sollte. Der Verbrauch der Abbauanlage tritt aber trotz der Zimmerung häufig eher ein, als noch dieser Versatz, ohne die Sicherheit der Arbeiter zu gefährden, eingebracht werden kann. Es wird die Pflicht der Bergbehörde sein, unter Beziehung der bewährtesten Fachleute eine solche Abbaumethode vorzuschreiben, welche die Gefahren der Grubenbrände endgültig zu beseitigen geeignet ist. Soweit sich die Verhältnisse überblicken lassen, kann das wohl nur die Einführung des Spülversatzes sein, der sich zum Beispiel im brandgefährlichen Staatsbergbau in Häring bei Kirchbichl bewährt hat. Die Einführung

des Spülversatzes stößt allerdings in Hart auf große Schwierigkeiten, insbesondere wegen der großen Kosten der dazu erforderlichen Betriebseinrichtungen, denen nur eine beschränkte Menge gewinnbarer Kohle gegenübersteht. Ich bin aber trotzdem der Ansicht, daß auf der Einführung einer vollkommen sicheren Abbaumethode bestanden werden muß, selbst auf die Gefahr hin, daß der Bergbau eingestellt werden müßte.

Ich werde auch bei den anderen österreichischen Kohlenbergbauen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Gefahr von Grubenbränden, sowie die Rettungseinrichtungen genau überprüfen lassen, damit volle Gewähr geboten ist, daß bei allen Bergbauen jene Vorkehrungen getroffen werden, die nach dem Stande der Technik geeignet erscheinen, dem Bergmann bei seinem schweren Berufe allen möglichen Schutz gegen Gefährdung von Leben und Gesundheit zu bieten.

Ich bitte das hohe Haus, diesen vorläufigen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und überzeugt zu sein, daß nach dem Ergebnis der endgültigen Untersuchung seitens der Regierung und des zuständigen Ministeriums alle Maßnahmen gegen die schuldigen Personen werden getroffen werden, so daß hier die Schuld wirklich ihre Sühne finden wird.

Hohes Haus! Ich gestatte mir, im Anschluß daran noch über eine Angelegenheit Bericht zu erstatten, die ich schon in der letzten Sitzung des Nationalrates mit einigen Ausführungen beleuchtet habe. Es ist dies die Wöllersdorfer Werke-Angelegenheit, von der ich in der letzten Sitzung hoffen durfte, daß es gelingen werde, die Verhandlungen zwischen dem Metallum-Konzern, beziehungsweise der Gruppe, die die Geschäftsführung der Wöllersdorfer Werke innehat, und der Regierung zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen haben aber trotz weitestgehender Beratungen zu keinem Ergebnis geführt und sind am Samstag nicht abgebrochen, sondern vertagt worden, wobei über den Ausgang dieser Verhandlungen folgendes Communiqué veröffentlicht wurde (*liest*):

„Die Verhandlungen zwischen den Vertretern des Bundes und des Metallum-Konzerns haben noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt. Es wurde vereinbart, daß für die Zeit eines Monates für die Fortführung der Wöllersdorfer Betriebe Vorsorge getroffen wird, wobei den Vertretern des Bundes ein im Exekutivkomitee der Wöllersdorfer Werke-A. G. geltend zu machendes Votorecht gegen die Geschäftsführung derselben eingeräumt wird.“

Die Metallum-Gruppe hat sich vorbehalten, innerhalb dieser Zeit zu den bisherigen Ergebnissen der Überprüfung Stellung zu nehmen. Nach dieser Stellungnahme und der zu erwartenden Klärstellung wird die endgültige Regelung der Verhältnisse der Wöllersdorfer Werke-A. G. erfolgen.“

46. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. Juni 1924.

1301

Ich möchte dazu bemerken, daß dieser Termin von einem Monat nicht so gedacht ist, daß erst am Ende dieses Monates der Abschluß der Verhandlungen stattfinden soll, sondern ich erkläre hier namens des Ministeriums für Handel und Verkehr und auch des Finanzministeriums, die die Verhandlungen geführt haben, daß wir schon in der allernächsten Zeit daran gehen werden, diese Verhandlungen intensiv wieder aufzunehmen, so daß wir hoffen können, noch vor Monatsende den Abschluß der Verhandlungen erreichen zu können.

Weiters erlaube ich mir hinsichtlich der Beschuldigungen gegen Staatsangehörige in diesem Zusammenhang folgendes mitzuteilen:

Was die Beschuldigungen betrifft, die in der letzten Zeit in den Tagesblättern gegen einzelne Funktionäre der Staatsverwaltung erhoben wurden, so haben die hierüber bisher gepflogenen Erhebungen ein positives Resultat in keiner Weise ergeben. Insbesondere konnten die in der „Stunde“ vom 18. Juni I. J. erhobenen Angriffe allgemeiner Natur gegen staatliche Funktionäre nicht aufrechterhalten werden und hat vielmehr Generaldirektor Sklarz ausdrücklich erklärt, daß der Inhalt des Artikels nur teilweise richtig wiedergegeben, beziehungsweise nicht so abgefaßt worden sei, wie er es gewollt habe. Es beziehe sich daher auch der Vorwurf der Käuflichkeit absolut nicht auf die Angestellten des Staates. Auch die sonstigen Nachforschungen, welche in intensivster Weise gepflogen, jedoch bei dem Umfang des zu prüfenden Materials namentlich hinsichtlich des Vertreters des Bundes im Exekutivkomitee der Wöllersdorfer Werke noch nicht abgeschlossen werden konnten, haben bis nun die Beschuldigungen nicht gerechtfertigt. Die persönliche Verantwortlichkeit der mit der Vertretung der Bundesinteressen bei den Wöllersdorfer Werken betrauten staatlichen Funktionäre wird jedoch erst dann vollkommen klargestellt werden können, bis das Ergebnis über die noch nicht beendigte Untersuchung der Geschäftsführung der Wöllersdorfer Werke selbst vorliegen wird.

Auch dies bitte ich das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen und mir zu gestatten, in einer der nächsten Sitzungen über den weiteren Verlauf der Verhandlungen noch eingehender Bericht zu erstatten.

Es wird zur T. O. übergegangen. Der 1. Gegenstand der T. O. ist die Debatte über den Bericht der Bundesregierung über die Genfer Verhandlungen.

Dr. Bauer: Hohes Haus! Wenn der Herr Präsident so gütig ist, es zu gestatten, möchte ich, bevor ich über den Gegenstand spreche, der jetzt auf der T. O. steht, einige ganz kurze Bemerkungen zu den Mitteilungen machen, die uns soeben der Herr Handelsminister gemacht hat. Die Darstellung, die der Herr Handelsminister von der Ursache der Katastrophe im Bergwerk von Hart gegeben hat, bestätigt voll-

kommen die Mitteilungen über diese Ursache, die wir von den Bergarbeitern selbst vorher schon empfangen haben. Es geht aus der Darstellung des Herrn Ministers unzweifelhaft hervor, daß hier ein schweres Verschulden vorliegt und daß die Belassung der Preßluftleitung eine schwere Anklage gegen den verantwortlichen Betriebsleiter darstellt: Da der Herr Minister das nicht zu beschönigen versucht hat, wollen wir, ehe wir hier über die Sache sprechen, das Ergebnis der Untersuchung abwarten, aber wir müssen heute schon an diese Untersuchung zwei Forderungen stellen: erstens, daß sie möglichst beschleunigt werde, weil nur die Sicherheit, daß das begangene Verbrechen seine Sühne finden wird, Beruhigung erzeugen kann, insoweit Beruhigung nach einem solchen Unglück überhaupt möglich ist, und zweitens, daß die Untersuchung nicht etwa jenen Organen des Revierbergamtes St. Pölten anvertraut werde, die offensichtlich für das, was geschehen ist, mitverantwortlich sind. Wir müssen verlangen, daß die Untersuchung von Leuten geführt werde, die nicht Mitangeklagte werden können, und das schließt aus, daß der Hofrat Seefeldner oder daß Beamte des Revierbergamtes St. Pölten diese Untersuchung führen.

Ich möchte von der Erlaubnis des Herrn Präsidenten Gebrauch machen und auch zu dem zweiten Teil der Mitteilungen des Herrn Handelsministers einige Bemerkungen machen. Ich gestehe, daß dieser zweite Teil der Mitteilungen, der sich auf die Wöllersdorfer Angelegenheit bezog, nicht eben den Eindruck großer Energie gemacht hat. Auch hier können wir in der augenblicklichen Geschäftslage des Hauses nicht ausführlich darüber sprechen; ich muß aber nachdrücklich hervorheben, daß unsere ernsteste Sorge vor allem die ist, daß die Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten in den Wöllersdorfer Betrieben auch dann sichergestellt werde, wenn jene Materialienvorräte, die heute noch der Beschaffung des Betriebskapitals dienen, erschöpft sein werden; das ist für uns das allerwichtigste, das entscheidende, und wir erwarten, daß die Regierung etwas mehr Energie an die Sicherung dieses Ziels setzt, als das Tempo der bisherigen Untersuchung und die Dringlichkeit ihrer Ergebnisse es vermuten lassen.

Hohes Haus! Ich muß mich nun dem auf der T. O. stehenden Gegenstande zuwenden, den Mitteilungen, die uns der Herr Finanzminister über die Verhandlungen in Genf in der letzten Sitzung gemacht hat. Von den zwei Jahren, in denen gemäß dem Genfer Vertrag die Sanierung Österreichs vollendet sein sollte, sind nun anderthalb vorüber. Das ist vielleicht an sich Grund genug, die Bilanz der bisherigen Sanierungsaktion zu ziehen. Die wirtschaftliche Katastrophe, die Österreich gerade jetzt erlebt, der politische Misserfolg, den die Regierung in Genf erlitten hat, all das muß noch mehr Grund

sein, sich zu fragen, was denn die bisherigen Ergebnisse der Sanierungsaktion sind.

Als der Genfer Vertrag abgeschlossen war, ist ihm nach sehr kurzer Zeit als die auffälligste seiner unmittelbaren wirtschaftlichen Wirkungen jene große Effektenhause gefolgt, die das ganze Bild unserer Wirtschaft im ersten Jahre der Sanierungsaktion so wesentlich beeinflußt hat. Die Anhänger des Genfer Vertrages, die Regierung, die bürgerlichen Parteien, in seinen Ausführungen sehr oft auch der Herr Generalkommüller, haben diese Effektenhause als ein ganz natürliches Ergebnis, als eine ganz natürliche Begleiterscheinung der Sanierungsaktion dargestellt. Es wurde immer so dargestellt, daß es das natürlichste von der Welt sei, daß die Aktienkurse, die in der Zeit der Geldentwertung so weit zurückgeblieben seien, sich nun dem stabilisierten Geldwert anzupassen und darum wurde diese Börsenkonjunktur immer als Aufwertungskonjunktur bezeichnet. Es ist kein Zweifel, daß diese Aufwertungskonjunktur für viele Kapitalisten ein ausgezeichnetes Geschäft gewesen ist, daß diese in jener Zeit nicht nur müßig große Börsengewinne eingestellt und realisiert haben, sondern an den täglichen Neuemissionen große Gründergewinne, Syndikats- und Konsortialgewinne in den verschiedensten Formen eingestellt haben. Den Kapitalisten mußte das als das unmittelbare Ergebnis der Sanierungsaktion erscheinen und es hat die große Begeisterung dieser Kreise für die Sanierungsaktion herbeigeführt. Aber weit über die großkapitalistischen Kreise hinaus, tief in die Mittelschichten der Gesellschaft hinein ist diese Stimmung gedrungen. Die Zeit, wo die Aktienkurse von Tag zu Tag stiegen, war für diese Mittelschichten eine Zeit, wo viele von ihnen doch leicht müßig Spekulationsgewinne und, wie sie damals glaubten, reale Spekulationsgewinne machen zu können glaubten, wo sie glaubten, daß sie sich für die Verluste, die sie infolge der Geldentwertung an ihrem alten Reichtum erlitten hatten, nun durch neuen Reichtum entschädigen könnten. Es ist daher auch bei diesen Kreisen die Sanierungsaktion außerordentlich populär geworden. Es schien so — und so haben Sie selbst es aufgefaßt —, daß diese Sanierungsaktion einen Strom von Reichtum über Österreich ergossen hätte, von dem, wenn auch der Löwenanteil einigen wenigen nur zufloß, sich doch beträchtliche Teile über die Mittelschichten zu ergießen, ja infolge des gesteigerten Luxuskonsums der an der Börsenkonjunktur Profitierenden auch großen Zweigen des Gewerbes und der Industrie und dadurch mittelbar selbst den dort beschäftigten Arbeitern zuzufallen schienen.

Eine Wirkung dieser Börsenkonjunktur war weiter, daß das ausländische Kapital damals in großen Massen hereingeströmt ist, daß ausländische Kapitalisten österreichische Effekten gekauft haben, daß ausländische Banken österreichischen Banken und mittel-

bar der österreichischen Industrie und dem österreichischen Handel Kredite gewährten. Sie selbst haben dieses Zuströmen ausländischen Kapitals, das eine Begleiterscheinung dieser Sanierungskonjunktur war, immer als den größten Erfolg Ihrer Sanierung gerühmt.

Der Herr Finanzminister hat, ich weiß nicht, wie oft, in diesem Saale versichert, daß sei ein Beweis des wachsenden Vertrauens des Auslandes zu unserer Volkswirtschaft und dieses Zuströmen des ausländischen Kapitals sei das Mittel, das uns von der Kreditnot befreien, den Zinsfuß drücken und dadurch schließlich auch zur Gesundung unserer Industrie, unseres Gewerbes, zum Aufblühen unserer ganzen Wirtschaft führen werde.

Und da Sie diese Sanierungskonjunktur als einen natürlichen und heilsamen Prozeß beurteilt haben, so waren Sie sehr erbittert gegen jene, die die Geschäfte dieser Sanierungskonjunktur etwa hätten stören wollen. So oft wir irgendein Einschreiten gegen die Orgien der Spekulation, gegen die Exzesse des Gründertums, gegen all den Schwindel, mit dem diese Epoche der täglichen Neuemissionen von Aktien verbunden war, verlangt haben, haben wir von Ihnen immer die Antwort bekommen: nur keine gewaltshamen Eingriffe — denn jede staatliche Regelung gegen die Kapitalisten ist doch ein „gewaltshamer Eingriff“ — nur keine gewaltshamen Eingriffe! Das könnte nur schaden, es könnte das Vertrauen des Auslandes zu uns erschüttern. Sie haben täglich die Politik des laisser faire, laisser aller, des Gewährenlassens gegen alle Exzesse einer kapitalistischen Spekulationsepoke verkündet und zur obersten, ja einzigen Pflicht Ihrer Staatskommisäre bei den Banken ist es damals geworden, taub zu sein und blind zu sein.

Heute ist vielleicht der richtige Zeitpunkt, die Bilanz dieser Politik zu ziehen. Das, was Sie die Aufwertungskonjunktur genannt haben, ist heute als eine Periode der unkritischsten, der bedenkenlosen, der rein spekulativen Überwertungskonjunktur erwiesen. Diesem Aufstürmen der Aktienkurse ist ihr Zusammenbruch gefolgt. Und wenn von der Beute, die das große Kapital in der Aufwertungskonjunktur an sich gerissen hat, der größere Teil ihm geblieben sein mag, die Mittelschichten, die von der Sanierung so entzückt waren, weil sie auch ihnen einen gewissen Anteil an diesen Konjunkturgewinnen zuwandte, sehen heute, wie das ganze Kartenspiel dieses Scheinreichthums, den sie aus der Sanierungskonjunktur sich geschaffen zu haben wähnten, über Nacht zusammengebrochen ist, sie sehen sich, nachdem sie einmal durch die Geldentwertung enteignet wurden, jetzt zum zweitenmal enteignet, sehen das verloren, was ihnen als Kompensation für die Verluste der Geldentwertungszeit erschien, sehen sich nun endgültig verarmt.

Die Aufwertungskonjunktur ist in einer Krise zusammengebrochen, in einem Krach, der sich nun mit ganzer Wucht auf unsere Volkswirtschaft legt. Wir sehen, wie dieser Krach unsere Industrie durch die Kreditnot würgt, wie er die Existenz des kleinen Gewerbes und des Handels unmöglich macht, wir sehen, wie er die ganze Lage der Landwirtschaft verändert, wie es für die Landwirtschaft schlechthin unmöglich wird, unmöglich denn je, Geld auch nur für die notwendigsten Meliorationen und Investitionen, für die Beschaffung der notwendigsten Gaben an Kunstdünger, für die Vollziehung der notwendigsten Operationen beim Besitzwechsel zu erlangen. Wir sehen eine tiefe Erschütterung der ganzen Volkswirtschaft, einen völligen Zusammenbruch aller dieser Illusionen, die an die Sanierungskonjunktur geknüpft waren. Und wenn Sie als Beweis des wachsenden Vertrauens des Auslandes das Zufießen von Auslandskapital so sehr gerühmt haben, so sehen wir, wie dieses Auslandskapital uns nun flieht, wie die Guthaben über Nacht zurückgezogen würden, wir sehen es an den Auswischen der Nationalbank, die die Devisen zu einem so großen Teil opfern musste, um die Rückzahlung der zurückgezogenen Auslandskredite zu ermöglichen. Auch das war eine Illusion, die nun zusammengebrochen ist.

Und wir sehen, wie heute die ganze Bevölkerung, ich glaube ohne Unterschied der Partei, in ihrer Masse erkennt, womit diese mancherlei Politik gegenüber der Spekulation, gegenüber dem Gründertum, gegenüber den Banken geendet hat, wie durch diese Politik des Gewährenlassens, durch diese Politik der Blindheit und Taubheit gegenüber allem, was da geschah, durch diese Politik: „Nur kein gewaltfamer Eingriff, weil sonst das Vertrauen des Auslandes verloren gehen könnte!“ die Finanzverwaltung nur zur Mitschuldigen jenes Zusammenbruches geworden ist, jenes Krachs, der das notwendige, das unvermeidliche Ergebnis dieser Überspekulation war.

Die Illusionen sind also zusammengebrochen. Und wenn etwa vor einem Jahre weite Teile der Bevölkerung wirklich glaubten, daß das, was man hier die Sanierung nennt, nicht nur eine Stabilisierung des Geldwertes nach außen und nicht nur eine Ordnung des Staatshaushaltes, der Staatsfinanzen sei, sondern sich auch unmittelbar wirtschaftlich für die Bevölkerung nutzbar mache, was sie aus dieser Sanierungskonjunktur schließen zu können glaubten, so sind heute diese Illusionen beseitigt und alle fragen sich, wer denn eigentlich saniert worden sei. Ist die Industrie saniert? Ist es das Gewerbe, die Landwirtschaft oder sind es die Beamten, die Ihnen heute draußen auf der Straße die Antwort geben wollen, wie sie sich saniert fühlen? Niemand, keine Schicht der Bevölkerung fühlt sich saniert, keine von denen, die es noch vor einem Jahre glaubten,

viel weniger noch die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten, die auch damals, als Sie an die Sanierungskonjunktur glaubten, nichts sahen als die ganz andere Sanierungskonjunktur, die den breiten Volksmassen geworden ist, die Sanierungskonjunktur der großen Arbeitslosigkeit, der ausgedehnten Kurzarbeit und des schweren Lohndrucks.

Wir wollten die Bilanz ziehen. Ja, wenn wir sie so ziehen, was bleibt dann als Ergebnis dieser Sanierungsaktion? Es bleibt nicht eine Sanierung der Volkswirtschaft, es bleibt nicht eine Sanierung des wirtschaftlichen Lebens der Massen, sondern als einziges Ergebnis — und das will auch ich feststellen — bleibt die Stabilisierung des Geldwertes nach außen. Ich bin der Letzte, der das etwa gering schätzt; nur muß ich, wenn ich neben dem Negativen, was die Sanierung nicht gebracht hat, auch das Positive billigerweise feststellen, dazu doch auch einige Bemerkungen machen. Jede Periode der Geldentwertung findet ein Ende, und wir sehen gerade in diesem Jahre, wie in ganz Europa in allen kriegsführenden Staaten die Periode der Inflation überwunden worden ist. Auch Deutschland, auch Polen, auch die Sowjetunion haben die Inflation überwunden, überwinden müssen. Es war dort viel schwerer als in Österreich, weil man die Inflation viel weiter hatte forschreiten lassen, weil der Geldwert viel tiefer gesunken war, weil dort ein viel kleinerer Teil der Staatsausgaben durch wirkliche Einnahmen gedeckt war. Trotzdem ist es dort gelungen. Die Stabilisierung war gewiß notwendig; aber ist nicht das Beispiel so verschieden gearteter Staaten und so verschiedenen gearteter Operationen, wie sie in allen genannten Ländern zu der Einstellung des Notendrucks geführt haben, vielleicht doch eine Anelegung, darüber nachzudenken, ob die Stabilisierung nicht auch hier mit anderen Mitteln hätte herbeigeführt werden können, als den Mitteln des Genfer Vertrages?

Wenn Sie sich die Stabilisierung des Geldwertes, die das einzige Ergebnis der Sanierung ist, ansehen, so muß ich doch daran erinnern, daß am Beginn der Sanierungsperiode, vor anderthalb Jahren oder noch etwas früher, in diesem hohen Haufe durchaus keine Einmütigkeit der Meinungen über die Stabilisierung des Geldwertes bestanden hat.

Wenn Sie den § 1 des geltenden Notenbankstatuts ansehen, so finden Sie darin noch die Spuren des Kampfes, der damals darum geführt worden ist, ob unser Geldwert stabilisiert werden soll oder nicht. Im § 1 des Notenbankstatuts wird der Notenbank die Pflicht auferlegt, dafür zu sorgen, daß der Wert ihrer Noten mindestens keine Verschlechterung erfahre. Das ist die Spur der Kämpfe, die damals geführt worden sind; denn damals war es so — das werden alle Herren, die damals an den Verhandlungen

beteiligt waren, mir bestätigen —, daß wir Sozialdemokraten für eine andere Fassung gewesen sind.

Wir haben damals eine Fassung gewünscht, die einfach sagt, daß die Notenbank dafür zu sorgen hat, daß der Wert ihrer Noten beständig bleibt und keine Veränderung erfährt. Auf Verlangen der Mehrheitsparteien, vor allem der christlichsozialen Partei, ist das abgelehnt und statt dessen die Bestimmung hineingenommen worden, daß der Wert der Noten keine Verschlechterung erfahren darf. Denn Sie waren damals noch nicht für die Stabilisierung; Sie waren damals noch für das Abenteuer des Versuches einer Erhöhung des Kurses der Krone. Sie haben damals noch geglaubt, man müsse die Krone, nachdem sie so lange ein Objekt der Bauspekulation gewesen ist, jetzt erst zu einem Objekt der Hausspekulation machen und dürfe sie ja nicht der Hausspe entziehen. Ich könnte Einzelheiten erzählen, wenn diese Darstellung bestritten würde. Ich erinnere heute aus einem ganz bestimmten Grunde daran; denn die Krise, die wir heute durchleben, zeigt, daß der Standpunkt, den wir Sozialdemokraten damals in der Frage der Stabilisierungspolitik vertreten haben, daß wir damals den vernünftigen währungspolitischen Tendenzen außerhalb dieses Hauses, im Finanzministerium und in der Leitung der Notenbank die parlamentarische Stütze gegeben und mit größter Energie gegeben haben gegen ein Abenteuer, das damals so leicht hätte versucht werden können, der richtige war! Die heutige Krise zeigt, was das bedeutet hätte. Denn, meine Herren, wenn ich gesagt habe, die Stabilisierung der Krone ist das einzige positive Ergebnis der Sanierungsaktion, so bin ich persönlich und meine Partei vollkommen überzeugt, daß auch heute trotz der schweren Krise der Volkswirtschaft diese einzige Errungenschaft zu behaupten sein wird. Aber sie wird nur zu behaupten sein dank der Tatsache, daß man jenes Abenteuer von damals unterlassen hat und den zeitweiligen Überschuß in unserer Zahlungsbilanz nicht zu einer Erhöhung des Kurses, sondern dazu benutzt hat, um den Devisenschatz der Notenbank so zu stärken, daß sie heute die Krone verteidigen kann, obwohl ein so ungeheuer Teil dieses Devisenschatzes ihr in den letzten Monaten durch den Zusammenbruch, durch den Krach, durch die verbrecherische Frankenspekulation, durch das Zurückziehen der Auslandsguthaben entrissen worden ist. Für das, was da gut ist, dafür, daß dieser Fehler vermieden und dadurch wirklich die Krone stabilisiert wurde, dafür nehmen wir bei aller Bescheidenheit einen Teil des Verdienstes für uns in Anspruch. Wir haben das gegen Sie erkämpfen müssen und wie wichtig das war, dafür ist die heutige Situation ein hinreichender Beweis.

Das ist die vernünftige Seite in der Stabilisierungspolitik gewesen. Für die andere Seite nehmen wir keine Mitverantwortung in Anspruch, sondern

da gönnen wir Ihnen die Verantwortung allein. Das war die, wie das Instrument für die Stabilisierungspolitik geschaffen worden ist. Sie haben damals am Beginne der Genfer Aktion gegen unseren Widerspruch, gegen unsere Warnungen, gegen die Erfahrungen und die Gewohnheiten eines ganzen Jahrhunderts, gegen die Tradition der österreichisch-ungarischen Währungspolitik selbst das Instrument, die Notenbank, den Großbanken ausgeliefert. Was da herausgekommen ist, auch dafür bietet die gegenwärtige Situation eine hinreichende Beleuchtung. Denn das ist sehr wirksam geworden, daß die Großbanken über die Notenbank herrschen. Alle Versuche, die Nationalbank zu einer Politik zu bringen, die ihr die Kontrolle auf dem Geldmarkt wieder erobert, wenigstens allmählich erobert hätte, sind gescheitert. Die Großbanken haben kein Interesse daran, daß die Nationalbank die Kontrolle über den Geldmarkt wieder erobert. Alle Versuche, die Nationalbank für eine Politik zu gewinnen, die aktiv versucht, den Zinsfuß zu drücken, das ungeheure Misverhältnis zwischen dem Zinsfuß der Kredite, die sie den Großbanken gewährt, und dem Zinsfuß der Kredite, die die Großbanken mit diesem Gelde weiter gewähren, zu mildern, sind gescheitert. Denn die Großbanken haben das entgegengesetzte Interesse, als daß dieser Versuch unternommen werde. Oder soll ich daran erinnern, wie sich die Nationalbank, gegenüber der Frankenspekulation verhalten hat, der entgegenzuwirken auf Grund der geltenden Gesetze ihr Recht und ihre Pflicht gewesen wäre? Sie hat sich noch immer gehalten an die Politik des Gewährloßens, an die Politik des laisser faire, laisser passer gegenüber allen diesen Spekulationserzeugnissen, die den Krach unmittelbar, wenn nicht herbeiführten, so doch ausgelöst haben. Es war nicht das Interesse der Großbanken, daß die Nationalbank zu einer aktiven, zu einer energischen spekulationsfeindlichen Devisenpolitik übergehe.

Meine Herren! Soll ich zusammenfassen, wie sich im Lichte dieser Krise oder, wenn Sie wollen, im Dunkel dieser Krise die Ergebnisse dieser Sanierungs-politik darstellen? Eine volkswirtschaftliche Sanierung war es nicht. Es war nichts als eine Stabilisierung des äußeren Geldwertes, die auch mit anderen Mitteln, wie die Geschichte anderer Staaten beweist, zu erreichen gewesen wäre. Und wenn ich mir das, was vernünftig, und das, was vernunftwidrig an der Geschichte dieser Stabilisierung gewesen ist, ansehe, muß ich folgendes sagen: Was an der Politik dieser Stabilisierung vernünftig war, war nicht Ihr Werk, und was an ihr Ihr Werk ist, das ist nicht vernünftig gewesen.

So stellt sich die Bilanz Ihrer Wirtschaftspolitik dar. Nicht anders, scheint mir, stellt sich die Bilanz Ihrer spezifischen Politik gegenüber dem Völkerbund-

rate dar, über deren Ergebnis uns der Herr Finanzminister das vorigemal berichtet hat. Sie können sich in diesem Zusammenhang über die Opposition dieses Hauses am allerwenigsten beklagen. Von dem Augenblick an, wo Sie den Entschluß gefaßt haben, nach Genf zu gehen und eine Veränderung der Vereinbarungen zu verlangen, die im Herbst 1922 mit der provvisorischen Delegation des Bölkerbundes abgeschlossen worden sind, von dem Augenblick an, wo Sie davon gesprochen haben, daß Sie sich bemühen werden, eine Erhöhung der Ausgabengrenze, die damals vereinbart wurde, eine Verwendung des Restes des Bölkerbundkredits für unsere Volkswirtschaft durchzuführen und die möglichst baldige Beendigung der Finanzkontrolle über uns anzustreben, von diesem Augenblick an haben wir Sie trotz aller unserer Gegnerschaft gegen die Regierung unterstützt. Denn es war uns eine selbstverständliche Pflicht, in dem Augenblick, wo Sie selber, durch die Umstände gezwungen, die Fesseln einigermaßen zu lockern versuchen, die Sie dem Lande auferlegt haben, in dem Augenblick müssen wir Ihnen, so gut wir können und soweit es möglich ist, zu helfen versuchen. Wir haben so manchen Akt der Opposition, zu dem wir sonst berechtigt und verpflichtet gewesen wären, unterlassen, nur mit Rücksicht auf diesen Kurs, den Sie eingeschlagen haben. Und wir haben zum Schluß, ohne irgendwelche Illusionen zu haben, das sehr schwere Opfer gebracht, der Resolution der Herren Fink und Dr. Waber im Hauptausschuß zuzustimmen, die die Regierung zur Einbringung ihres Antrages in Genf über die Erhöhung der Ausgaben auf 520 Millionen Goldkronen ermächtigt hat, nur weil wir Ihnen soweit Stärke verliehen, Sie soweit unterstützen wollten, als Sie es versuchten, eine Lockerung der Fesseln in Genf durchzuführen. Sie können sich also nicht beklagen, daß die Opposition da irgendwelche Schwierigkeiten gemacht hat, im Gegenteil, wir haben Sie aktiv unterstützt.

Meine Herren! Sie haben auch mit dieser Unterstützung nichts, wirklich nichts erreicht. Der Herr Finanzminister hat uns das vorigemal einen Bericht erstattet, in dem er gesagt hat, die Verhandlungen in Genf hätten wesentliche Fortschritte gebracht, die uns mit Genugtuung erfüllen müßten. Ich weiß nicht, was ich zu dieser Darstellung sagen soll. Es wäre lächerlich, wenn ich demgegenüber jetzt meine eigene Kritik üben würde; ich verweise auf das geradezu einstimmige Urteil der ganzen österreichischen Presse ohne Unterschied der Partei, ich kann verweisen auf die Stimmen, die in nicht geringer Zahl von den bekanntesten Vertretern der bürgerlichen Parteien, auf die Urteile, die von den bekanntesten Vertretern der bürgerlichen Parteien über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen geäußert worden sind. Meine Herren! Die Vorstellung des Herrn

Ministers, daß das, was da in Genf erreicht wurde, ein wesentlicher Fortschritt sei, der uns mit Genugtuung erfüllen würde, die hat wenigstens einen Vorzug, der sonst bei Äußerungen dieser Regierung selten ist, nämlich sie hat den Vorzug der vollkommenen Originalität. (Heiterkeit.) So hat noch niemand in Österreich das Ergebnis der Verhandlungen in Genf zu werten gewagt. Wenn der Herr Minister das, was er uns aus Genf mitgebracht hat, für einen Erfolg hält, so weiß ich überhaupt nicht mehr, wie sich der Herr Minister eigentlich einen Misserfolg vorstellt. (Heiterkeit.)

Sehen wir uns die Gegenstände einmal an, über die in Genf verhandelt worden ist, so ist da zunächst jenes berühmte Normalbudget verhandelt worden. Nun will ich ohne weiteres zugeben, daß der Herr Minister Dr. Kienböck, wenn er in Genf darüber verhandeln wollte, in einer ganz außerordentlich schwierigen Lage war deswegen, weil im Jahre 1922, unmittelbar nach dem Abschluß des Genfer Vertrages, die Regierung — ich habe kein anderes Wort dafür — leichtfertig genug war, einem so unmöglichen, so undurchführbaren, so undurchdachten Normalbudget zuzustimmen, daß wir jetzt einfach gebunden sind und um das Selbstverständliche erst kämpfen müssen, weil dem Unmöglichen und Un durchführbaren vor 1½ Jahren zugestimmt worden ist. Der Herr Minister Dr. Kienböck hat das in seiner Rede zu beschönigen versucht; er hat gemeint, der Unterschied zwischen dem, was wir jetzt verlangen, und dem, was wir damals vereinbart haben, sei doch nicht gar so groß. Aber, meine Herren, Sie brauchen sich bloß zu erinnern, was der Herr Minister selbst uns das vorigemal über das Normalbudget, wie es im Herbst 1922 vereinbart worden ist, erzählt hat, um zu sehen, wie leichtfertig man damals gewesen ist. Der Herr Minister selbst hat daran erinnert, daß in dem Normalbudget vom Herbst 1922 vorgesehen ist, daß unsere Bundesbahnen dem Staatschatz im Jahre 1925 in Form von Verkehrsteuern einen Reinertrag von 76 Millionen Goldkronen abwerfen werden. (Finanzminister Dr. Kienböck: Dafür ist der sonstige Steuerertrag zu niedrig geschätzt!) Davon rede ich jetzt nicht; ich will davon reden, daß Sie positiv und negativ gleich falsche Zahlen eingesetzt haben. Wie steht es mit dieser Erwartung? Wir alle freuen uns — ich glaube, das werden alle Parteien von sich sagen — des großen Fortschrittes in finanzieller und organisatorischer Beziehung, den die Bundesbahnen seit der Begründung der neuen Verwaltung unter dem neuen Bundesbahngesetz gemacht haben. Wir Sozialdemokraten haben vielleicht einen besonderen Grund zur Genugtuung: Sie wissen ja, wir haben die Forderung nach Autonomisierung der Bundesbetriebe, nach ihrer Befreiung von der Zwangsjacke der Bureaucratie, insbesondere der des Finanz-

ministeriums zu einer Zeit verlangt, wo Sie noch nichts davon wissen wollten. Wir haben das im Jahre 1921 gefordert. Damals waren auch Mitglieder der gegenwärtigen Regierung sehr gegen diesen Plan; dann haben Sie es sich schließlich überlegt und diesen Plan wenigstens für die Bundesbahnen durchgeführt. Diese Methode hat sich unzweifelhaft ganz außerordentlich bewährt; vor allem hat sich gezeigt, daß die Form, die da gefunden wurde für eine verständige Mitherauszeichnung des Personals zur Reform der Bundesbahnen, außerordentlich fruchtbar gewesen ist, und ich bin überzeugt, es wird niemand bestreiten, daß das Personal der Bundesbahnen durch seine außerordentlich verständige und tätige Mitwirkung an dieser Reform einen großen Teil des Erfolges für sich beanspruchen darf. Niemand von Ihnen wird den Erfolg bestreiten. Es ist ganz gewiß, wir alle betrachten es als eine ganz außerordentliche Leistung, wenn die Bundesbahnen im nächsten Jahre schon imstande sein werden, ohne Zuflüsse des Staates zu leben, und sich die Zuflüsse etwa auf jene Summen beschränken können, die nach dem Südbahnübereinkommen erforderlich sind. Das wäre schon eine ganz außerordentliche Leistung und wir alle wissen, daß auch das nur bei aller Energie des Reformmeisters in den Bundesbahnen erreichbar sein wird und nur dann, wenn die wirtschaftliche Konjunktur uns da nicht allzusehr einen Strich durch die Rechnung macht. Aber wenn wir es jetzt schon als einen ganz unerwarteten, weit über unsere Erwartung hinausgehenden Erfolg betrachten, wenn die Bundesbahnen im nächsten Jahre keinen Staatszufluss mehr brauchen werden, als wie leichtfertig, als wie leichtfertig, als wie undurchdacht stellt sich dann jenes famose Normalbudget dar, nach dem schon für das nächste Jahr ein Reinertrag von 76 Millionen Goldkronen von den Bundesbahnen für den Bund verfügbar sein soll? Und so ist es mit allen Posten: die einen sind lächerlich hoch, die anderen sind lächerlich niedrig eingesezt. Wie leichtfertig war die Einsetzung des Pensionsetats in diesem Normalbudget von 1922! Die Wahrheit ist, dieses Normalbudget ist von ausländischen Finanzleuten gemacht worden, die von der österreichischen Volkswirtschaft damals keine Ahnung gehabt haben und auch heute nicht mehr Ahnung von ihr haben (Sehr richtig!), und die österreichische Regierung hat damals allem zugestimmt. Ihr handelt es sich ja darum, mir ja keine Schwierigkeiten in der Beschaffung des Kredits für den Augenblick zu haben, und so hat man dem Normalbudget zugestimmt, wenn man auch wußte, daß es nur eine Abdition von Haushaltsnummern ist. (Heiterkeit.) Das rächt sich heute. Jetzt sind wir an diese 350 Millionen Goldkronen vereinbarungsgemäß gebunden gewesen und natürlich hat es jetzt die Regierung sehr schwer, eine Abänderung dieses

Betrages in einem solchen Maße, wie sie es verlangen muß und verlangt hat, durchzuführen. Diese Schwierigkeit will ich nicht bestreiten. Über es muß über das Ergebnis dieser Beratungen, über die Revision des Normalbudgets noch einiges gesagt werden.

Es scheint, daß die etwas mehr als $1\frac{1}{2}$ Jahre dauernde ausländische Finanzkontrolle, die wir jetzt erlebt haben, schon so den Sinn für die Selbstständigkeit des Landes in den Menschen extötet hat, daß sie gar nicht mehr begreifen, welche Annahme darin liegt, daß der Völkerbund uns vorschreiben will, auf welchem Niveau die Balancierung des Budgets erfolgen soll. Der Völkerbund verlangt, daß wir unser Budget balancieren. Darauf hat er vertragsmäßig Anspruch und dagegen rede ich nicht. Aber eine andere Frage ist, ob er uns vorschreiben darf, auf welchem Niveau die Balancierung erfolgen soll. Das ist etwas ganz anderes. Meine Herren! Seit mehr als einem Jahrhundert stehen sich in der Finanzpolitik aller Länder des europäischen Kulturreises zwei große Richtungen feindlich gegenüber. Die eine Richtung ist die des Manchesterliberalismus, des alten Liberalismus, der immer auf dem Standpunkt gestanden ist — und seine Nachfahren, die sich heute nicht in allen Ländern Liberale nennen, stehen auch heute auf diesem Standpunkte —, daß der Staat nur möglichst wenig machen soll und dafür auch möglichst billig sein soll. Der Staat soll nichts tun, er soll die Sorge für die Volkswirtschaft den privaten Interessenten überlassen, das geht ihn nichts an; er soll die Sorge für die Kultur reichen Macen überlassen und die soziale Fürsorge der Philanthropie; er selbst hat genug getan, wenn er nur das Eigentum derer bewacht, die eines haben. Das ist seine einzige Aufgabe, mehr hat er nicht zu tun. Ein Staat aber, der nichts tut als das, kann möglichst billig sein, braucht möglichst wenig Steuern. Die Parole des Manchesterstums war daher immer der billige Staat, der wohlseile Staat mit möglichst engem Wirkungskreis und möglichst niedrigen Steuern.

Gegen dieses Manchesterstum kämpften im ganzen 19. Jahrhundert alle anderen Richtungen, sowohl diejenige, die das Manchesterstum bekämpft vom Standpunkt des autoritären Konservatismus, als auch alle demokratischen Richtungen, nicht nur die proletarische, auch die kleinbäuerliche, auch die kleingründerliche Demokratie. Hier in diesem Hause ist keine Partei vertreten, die nicht aufgetreten wäre im Kampfe gegen dieses Manchesterstum und seine Finanzpolitik. Was ist es aber, womit der Völkerbund uns kommt? Die ganze Entscheidung, auf welchem Niveau wir unser Budget balancieren sollen, die ganze Entscheidung, ob wir lieber mehr Steuern und einen größeren Wirkungskreis des Staates oder möglichst niedrige Steuern, dafür aber keine kulturelle, keine wirtschaftliche, keine soziale Wirksamkeit

des Staates haben sollen, das ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Entscheidung zwischen manchester-liberaler und sozialer Finanzpolitik. (*Lebhafter Beifall.*) Und das Absurde an der Situation ist, daß der Völkerbund sich nicht begnügt, von seinem vertragsmäßigen Recht Gebrauch zu machen und von uns zu verlangen, daß wir das Budget balancieren, sondern daß er uns vorschreibt, wie wir es balancieren sollen, daß er uns ein manchester-liberales Budgetierungsziel statt jedes sozialen, jedes demokratischen vorschreiben will. Das ist nicht bloß eine Finanzpolitik, was uns da der Völkerbund diktirt, das ist — da in dem Budget doch alles steckt: Kultur und soziale Verwaltung und Wirtschaft und alles — in Wirklichkeit ein Diktat von außen zu einer Rückkehr zum Manchestertum, zu demselben Manchestertum, gegen das alle Parteien dieses Hauses im Kampfe aufgestiegen sind. Dafür muß man doch das Gefühl haben.

Der Völkerbund tritt da in der sonderbaren Rolle auf, daß er sich des österreichischen Steuerzahlers gegen die österreichische Gesetzgebung ausspielt. Am augenscheinlichsten hat das der Herr Senator Pantaleoni, der italienische Vorsitzende des Kontrollkomitees, das nach dem Genfer Vertrag über uns eingesetzt ist, getan. Der Herr Pantaleoni hat auseinandergezettet: Ja, der arme Steuerzahler in Österreich wird so gequält! Ich weiß nicht, an welchen Steuerzahler der Herr Pantaleoni gedacht hat. Hat er etwa an die Steuerlast der Arbeiter oder der Angestellten oder etwa an die Steuerlast der kleinen Weinbauern draußen auf dem Lande gedacht? Das glaube ich nicht, denn auf diesen Klassen liegt keine Steuer, die ihnen nicht gerade auf Scheiß, auf Wunsch und unter Kontrolle von Organen des Völkerbundes aufgelegt worden wäre. Oder sollte der Herr Pantaleoni, wenn er von dem österreichischen Steuerzahler spricht, etwa andere im Auge haben? Vielleicht jene Banken, an denen die verschiedenen Pantaleoni beteiligt sind? Dann müssen wir sagen, das ist doch eine ganz ungeheuerliche Sache, wenn der Völkerbund sich herausnimmt, uns darin zu kontrollieren, nicht nur die Höhe der Steuern, sondern in welchem Maße wir die Steuerlast den einzelnen Klassen der Bevölkerung auferlegen.

Aber dazu kommt noch eines: Mit welchem Recht kommt denn der Herr Pantaleoni dazu, als Anwalt des österreichischen Steuerzahlers aufzutreten? Dem österreichischen Steuerzahler werden ja die Steuern nicht von irgendeiner Macht auferlegt, die sich etwa mit Gewalt, mit Brand und Mord die Herrschaft in einem Lande usurpiert hat und das Volk besteuert. Solche Dinge gibt es ja sicher in Europa freilich auch, zum Beispiel in einem Lande, das dem Herrn Pantaleoni sehr nahe steht (*lebhafter Beifall*), aber in Österreich gibt es das nicht. Dem österreichischen Steuerzahler werden keine Steuern von sonst jemand

auferlegt als von Vertretungen, die er sich selber gewählt hat und die ihm verantwortlich sind, und da meinen wir, daß im dem Verhältnis zwischen dem österreichischen Steuerzahler und seinen frei gewählten Vertretern es der Anwälte aus dem Ausland, aus Genf nicht bedarf. Es ist also eine Unmaßigung, daß der Völkerbund sich nicht damit begnügt, von uns die Balancierung des Budgets zu verlangen, sondern daß er uns auch vorschreiben will, wie groß der Kreis unserer Staatstätigkeit sein darf, uns vorschreiben will, wie wir die Lasten auf die einzelnen Klassen der Bevölkerung verteilen sollen, und daß er den österreichischen Steuerzahler hindern will, sich selber durch seine Vertretung zu besteuern und selber zu entscheiden, ob er den billigen Staat vorzieht, der nichts leistet, oder den sozialen Staat, der freilich größerer Geldmittel bedarf, aber dafür nicht ein bloßer Nachtwächter für das Eigentum der Kapitalisten, sondern ein Organ des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschrittes ist.

Der zweite Punkt, über den der Herr Finanzminister uns berichtet hat, handelte von der Verwendung des Restes des Völkerbundskredits. Da war ich über die Ausführungen des Herrn Finanzministers ganz besonders erstaunt. Der Herr Finanzminister hat uns gesagt, daß es verfrüht wäre, wenn man heute schon zu entscheiden versucht, was mit dem Rest der Völkerbundskredite nach der Sanierungsperiode geschehen soll, da die Sanierungsperiode eben noch nicht vorüber ist. Das heißt die Fragestellung doch völlig verschoben. Worum handelt es sich in Wirklichkeit bei der Entscheidung über den Rest des Völkerbundskredits? Wir sind mit diesem Rest in einer ganz absurdnen Lage. Vor allem schon staatsfinanziell. Dieser sogenannte Rest des Völkerbundskredits ist das Geld, das wir schuldig sind und das wir mit 9 bis 10 Prozent verzinsen müssen. Dieser Völkerbundkreditrest ist vom Herrn Generalkommisär in ausländischen Banken angelegt worden und wird, wenn ich richtig unterrichtet bin — wenn nicht, möge mich der Herr Finanzminister berichtigten — zu 3 bis 4 Prozent verzinst. (*Hört!*) Das heißt: Wir bekommen für dieses Geld 3 bis 4 Prozent und zahlen dafür 10 Prozent. Das ist an sich schon eine absurde Situation. Diese Situation wird durch folgende Erwägung noch absurder. In ausländischen Banken angelegt, dient dieses Geld ausschließlich der ausländischen Volkswirtschaft, es vermehrt das Betriebskapital, das den ausländischen Volkswirtschaften zur Verfügung steht, es ist unserer Volkswirtschaft völlig entzogen und das gerade in einem Zeitpunkt, in dem Kreditnot, in dem Kapitalmangel, in dem ein wahnsinnig hoher Zinsfuß unsere Industrie, unser Gewerbe, unseren Handel und unsere Landwirtschaft ruinieren. (*Lebhafte Zustimmung.*) Das ist die absurde Situation und darum handelt es sich. Es handelt sich heute gewiß noch

1310

46. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. Juni 1924.

plötzlich nicht mehr gegolten haben soll, sobald der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Äußern aus Genf zurückgekommen waren? Ich wäre dem Herrn Minister sehr dankbar, wenn er diese ganz konkreten Fragen beantworten würde.

In Wirklichkeit, meine Herren, ist es ja klar, was vorliegt. Genf erlaubt es einfach nicht, daß an der Besoldungsreform auch die Pensionisten beteiligt sind. Genf verlangt die Verlängerung der Dienstzeit um fünf Jahre. Und das, meine Herren, hebt diesen ganzen Streit um die Pensionen weit über eine Angelegenheit der Bundesangestellten und Bundespensionisten allein zu einer Angelegenheit des Volksganzen empor. Denn es handelt sich hier uns gar nicht mehr um die Pensionen allein, sondern es handelt sich um die Frage, ob es wirklich zulässig ist, daß Genf uns solche Vorschriften in solchen Dingen macht (*Zustimmung*). Denn zum Schluß muß man doch sagen: es ist eine Sache des österreichischen Steuerzahlers selbst, welche Pensionen er seinen Angestellten bewilligen will, und deswegen kann nur die Gesamtheit der österreichischen Steuerzahler, das ist das ganze österreichische Volk durch seine freigewählte Vertretung darüber entscheiden. Es ist ganz unerhört, daß man in solchen Dingen von außen her entscheiden will, und es ist das auch nie in der Weltgeschichte geschehen. Die berühmtesten Finanzkontrollen der Welt, etwa die über die Türkei vor dem Kriege, haben dafür gesorgt, daß dem Gläubiger seine Zinsen sicher sind, aber sie haben niemals solche Dinge dem kontrollierten Staate vorgeschrieben. Darauf zu antworten, ist nun Sache des Parlamentes. Ich weiß, die Herren von der Mehrheit halten es noch immer für das klügste, in allen diesen außenpolitischen Fragen, wenn man Genf überhaupt noch eine außenpolitische Frage nennen darf, der Regierung unbedingte Gefolgschaft zu leisten. Aber es ist meine feste Überzeugung, daß Sie mit dieser Politik Österreich dem Auslande gegenüber nicht stärken, sondern in Wirklichkeit nur schwächen. Wenn der Völkerbund nur ein einzigesmal sehen würde, daß uns ein Wunsch, den er ausspricht, nicht Befehl ist, wenn er nur ein einzigesmal sehen würde, daß es doch für uns noch Dinge gibt, über die wir selbst entscheiden wollen und die wir uns nicht durch formelle Bindungen, aber auch nicht durch schöne Wünsche kommandieren lassen, die von der Regierung dann als Befehl behandelt werden, wenn er nur einmal Männer sich gegenüber sehen würde, dann wäre es möglich, wenigstens den kargen Rest der Selbständigkeit des Landes zu behaupten, den der Genfer Vertrag uns noch gelassen hat. Es steht in dieser Frage der Pensionen heute wirklich die Frage, ob wir auch in solchen Dingen und auch dann nicht mehr das bisschen Selbständigkeit haben, wenn die Deckung im Normalbudget vorhanden ist, wie aus der ganzen Vorgeschichte hervorgeht,

und wenn es den Pensionisten durch den Chef der Regierung ausdrücklich zugesichert wurde, ob wir, auch wenn uns nicht formale Bindungen hindern, es nicht machen dürfen, weil in Genf irgendwelche Wünsche geäußert worden sind von Herren, denen der Herr Generalkommisär eine sehr einseitige Information über die Pensionistenfrage gegeben hat (*Lebhafter Beifall*). Das ist die Frage, die Sie in Wirklichkeit beantworten müssen. Das ist die Antwort, die die Massen von Ihnen verlangen, die draußen hente gerade dieser Dinge wegen gegen Ihre Politik protestieren.

Sehen Sie doch, wo Sie sind! Ihre Wirtschaftspolitik ist zusammengebrochen in einer Krise, die sicher die schwerste ist, die wir seit dem Jahre 1873 erlebt haben. Ihre Politik gegenüber dem Völkerbund hat geendet mit dem vollständigen Misserfolg, mit dem Sie aus Genf zurückgekommen sind, Ihr ganzes Verhalten gegenüber den Genfer Machthabern hat damit geendet, daß man nun auch schon das Pensionsnormale in Genf feststellen zu müssen glaubt. Sie sind mit Ihrer Politik des Gewährenlassens gegenüber dem heimischen Kapital und mit Ihrer unwürdigen lakaienhaften Liebedienerei gegenüber dem ausländischen Kapital vollkommen fertiggeworden. Was wir brauchen, ist eine ganz andere Politik. Wir brauchen eine Politik der starken Hand im Innern gegenüber einem parasitären Kapital, das durch seine Spekulation uns in diese Katastrophe gebracht hat (*lebhafter Beifall*), und wir brauchen eine Politik der männlichenVerteidigung der Selbständigkeit unseres Landes nach Außen. Eine solche Wendung unserer Politik von der Schwäche hin zur würdigen Stärke, zur Stärke gegen die Parasiten im Innern und gegen die Annahme der Machthaber von außen wäre die erste Voraussetzung einer wirklichen Sanierungs-politik. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! In den Aussführungen des Herrn Vorredners war mir ein Gedankengang nicht klar. Herr Dr. Bauer hat anerkannt, daß in der Politik der Stabilisierung des Geldwertes ein erheblicher Erfolg erzielt worden ist, auf dessen Bewahrung er ebenso hofft wie wir. Er hat aber nicht von den großen Fortschritten gesprochen, die in bezug auf die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt gemacht worden sind. Ich nehme jedoch diese Übergehung als eine rednerische Figur an, ich begreife, daß der Oppositionsredner das nicht hervorheben wollte, obwohl er den Wert dieses Erfolges ebenso einzuschätzen weiß wie wir. Aber in einem Punkte verstehe ich ihn nicht. Wie kann er und die Partei, die er vertritt, welche uns erreichen will, daß die erreichte Stabilität unserer Verhältnisse zu guter Frist anerkannt werde,

46. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. Juni 1924.

1311

die gewiß bedauerliche Finanzkrise als einen Zusammenbruch der Wirtschaft darstellen, der nach seiner Auffassung eigentlich hoffnungslos wäre? Ich unterschäze die Folgen der Krise nicht, ich halte sie für ernst, sie bietet uns sehr ernste Probleme. Aber, wenn Sie so sprechen, als ob die Volkswirtschaft zusammengebrochen wäre, und wenn man Gewicht auf Ihre Worte legen soll, ja was für Konsequenzen sollen sich daraus ergeben? Gewiß nicht die, die Sie in Ihren Darlegungen haben erkennen lassen.

Diese Gedankenreihe hat einen Bruch. Wir leugnen gewiß nicht, daß Schwierigkeiten ernster Art bestehen, aber wir werden uns hüten müssen, so weitgehende Worte zu gebrauchen, wie sie der Herr Vorredner gebracht hat. Damit will ich nichts beschönigen, ich will aber nicht wieder jenen vorarbeiten, die aus welchen Gründen immer die Vorgänge hier überstreichen möchten und nun die Sache so darstellen, als ob sich unsere Wirtschaft wirklich am Ruin befinden würde. Wenn man das glauben würde, dürfte man natürlich nicht zu jenen Konsequenzen in bezug auf die Beendigung der Sanierung kommen, die wir verlangen. Ich glaube, daß ich mit vollem Recht die Bitte stellen kann, daß man bei aller zulässigen Kritik der Verhältnisse nicht soweit gehen möge, wie der Herr Vorredner gegangen ist.

Ich kann auch seine Behauptungen über das Einströmen fremden Kapitals nicht unwidersprochen lassen. Wir sind verhöhnt worden, weil wir verlangt haben, daß das fremde Kapital einströmen muß. Gewiß haben wir das gesagt. Ich habe die Exzesse der Hausse, die Exzesse der Spekulation niemals mit irgendeinem Wort ermutigt. Dazwischen dieses Einströmen des fremden und das Vertrauen des ausländischen Kapitals auch jetzt brauchen, ist selbstverständlich. Wie sollen wir unserer Kapitalarmut abhelfen, wenn nicht auf diese Weise? Wir hoffen, daß es im Wege langfristiger Anlagen geschehen wird. Ich gebe zu, daß unsere Wirtschaft in dieser Zeit auch manches aus den üblichen Erfahrungen gelernt hat. Wir müssen dahin kommen, daß wir fremdes Kapital hereinbringen in dauernden Anlagen. Wir müssen prüfen, welche Folgen die Maßnahmen im Inland in bezug auf das Ausland nach sich ziehen. Wir dürfen uns nicht so gehabt, als ob uns das gleichgültig sein könnte.

Ich will aber nun, ohne weitläufig zu werden und indem ich manches übergehe, was ich gern ausführlicher beantworten würde, um das Haus nicht allzulange aufzuhalten, jetzt nur einiges zu dem sagen, was Herr Dr. Bauer über die Beamtenfragen vorgebracht hat. Es ist am besten, wenn man noch einmal darlegt, wie die Dinge gekommen sind. Wir haben den Vertretern der Beamtenorganisationen schon vor der Genfer Reise gesagt, was wir vorhaben. Unter den Maßnahmen,

die wir als Absicht der Regierung angekündigt haben, war jene im Vordergrunde, was für die aktiven Beamten geschehen werde. Der Satz, den der Herr Bundeskanzler gebraucht hat, ist richtig zitiert worden. Wir befanden uns in folgender Situation: Wenn wir für die aktiven Beamten nunmehr eine neue Besoldungsordnung einführen, dann bietet schon die bloße Auslegung des jetzt bestehenden Automatikparagraphen ungeheure Schwierigkeiten. Dieser Automatikparagraph hatte zu der Zeit, als er geschaffen wurde, einen guten Sinn, damals nämlich, als man von Monat zu Monat schlüssig werden mußte, wieviel den Beamten gegeben werden könnte. Es war ja begreiflich, daß die Pensionisten Sorge darum gehabt haben, ob schrittweise, sozusagen monatsweise der Pensionisten gedacht werde. Das war der Sinn der Automatik. Wenn man nun eine neue Besoldungsordnung mit wesentlichen Änderungen, namentlich auch einer erheblichen Änderung in bezug auf die Spannung der einzelnen Dienstklassen, zueinander einführt und von dem Prinzip der Verwendungsgruppen zu einem neuen System mit Kategorisierung, Einteilung in acht Gruppen und Dienstklassen innerhalb derselben übergeht, so ist der Automatikgedanke auf einen solchen Vorgang überhaupt nicht wohl anwendbar. (Widerspruch.)

Verzeihen Sie, der Paragraph ist so gefaßt, daß man sich fragen müßte, was man aus ihm bei Übergang zu einem neuen System entnehmen könnte. Wir haben von Anfang an gewußt, daß man die Automatik kaum einfach wörtlich anwenden könnte, sondern daß man einen aliquoten Teil desjenigen, was man für die Aktiven tun wollte, nun für die Pensionisten reservieren müsse. (Zwischenrufe.) Einen aliquoten Teil, einen Teil nach Maßgabe der Möglichkeit für eine Zubesserung gegenüber den Pensionisten, wobei gedacht war... (Zwischenrufe.) Der Herr Bundeskanzler hat ausdrücklich gesagt, daß dabei an ein Prozentverhältnis gedacht sei. (Zwischenrufe.) Die Regierung hat, bevor sie nach Genf gegangen ist, im Hauptausschuß die Ziffern des Normalbudgets vorgelegt und auf Anfragen, welche gestellt wurden, fallweise geantwortet. Es ist damals auch die Anfrage gestellt worden, wieviel die geplante Beamtenregulierung erfordern werde, und darauf wurde geantwortet, daß im ganzen 62 Millionen Goldkronen, davon 47 Millionen Goldkronen für die Aktiven und 15 Millionen Goldkronen für die Pensionisten eingestellt seien. Das sind die Ziffern, die damals genannt wurden. Dabei ist klar, daß das, was für die Pensionisten entfällt, nicht das Verhältnis der Pensionslast zur Last der Entlohnung der Aktiven darstellt, die sich in einem anderen Zahlenverhältnis ausdrücken würde. Das hat die Regierung damals gesagt.

Ich werde Ihnen gleich beweisen, daß sich in dieser Richtung gar nichts geändert hat. Ich muß

reichische Krone zu stabilisieren und das Gleichgewicht im Staatshaushalt sukzessive wieder herzustellen, die Lage Österreichs, die Lage seiner Bevölkerung, die Lage jeder einzelnen seiner Schichten, ob städtisch oder ländlich, kapitalistisch oder proletarisch, Arbeiter, Angestellte oder Beamte, bedeutend schlechter wäre, als sie im heutigen Augenblick ist, daran kann niemand zweifeln, der sich den Blick für die wirtschaftlichen Verhältnisse bewahrt hat. (Zustimmung.)

Was die Begleiterscheinungen anlangt, diesen Kurstaumel, der über Österreich gekommen ist — den hat bei Gott niemand gebilligt. Dass die österreichischen Effekten im Dezember 1922 unterbewertet waren, dass sie tatsächlich einen höheren Wert hatten, als sie im Kurse standen, daran ist nicht zu zweifeln. Dann hat man auf einmal Vertrauen zu Österreich gewonnen, und nachdem die ganze Welt schon überzeugt war, dass Österreich saniert wird, haben schließlich die Österreicher selbst auch daran geglaubt, sie haben sich für ihre eigenen Papiere interessiert, die offenkundig unterwertet waren, genau so wie heute die deutschen Papiere unterwertet sind und überwertet werden, wenn sie in den Spekulations- und Kurstaumel hineinkommen. So ist es auch bei uns gegangen.

Die Frankenspekulation hat ja nur ein bereits völlig unhalbares Gebäude zertrümmert, sie hat den letzten Stoß geführt, aber das Gebäude hätte unbedingt zusammenfallen müssen, weil ja die Kurse zu den überhaupt erreichbaren Dividenden und zu dem hohen Zinsfuß, der in Wien und Österreich leider Gottes zu bezahlen ist, in keiner Relation mehr standen und nicht zu halten waren. Diese Auswüchse aber sind ganz bestimmt von keinem unter uns gebilligt worden. Heute besteht ja die große Aufgabe und das Problem darin, diese Vertrauenskrise zu überwinden, in der wir uns befinden. Ebenso, wie es zweifellos ist, dass man uns auch heute noch großes Wohlwollen entgegenbringt, so sicher ist es, dass das Vertrauen in unsere Volkswirtschaft gelitten hat und dass wir selbst das gute Beispiel des Vertrauens in die eigene Volkswirtschaft geben müssen. Dies ist der Grund, warum ich die früher zitierten Äußerungen des Sprechers der Opposition so begrüßt habe.

Aber das muss unser ganzes Verhalten beeinflussen, auch das gegenüber dem Völkerbunde. Es handelt sich ja nicht nur um die Kontrolle der Budgetzuschüsse, die von Seiten des Generalkommisarius und des Völkerbundes ausgeübt wird. Du lieber Gott, so lange wir keine Zuschüsse in Anspruch nehmen, ist diese Kontrolle eine außerordentlich theoretische. Wirklich wird sie erst in dem Moment, wo man an den Generalkommisär herantreten muss, damit er den Zuschuss flüssig mache. Wenn wir wirklich in der Lage sind, dazu nicht gezwungen zu sein, dann kann ich auch die Gefährlichkeit und

besondere Beanstandbarkeit dieser Kontrolle nicht einsehen. In gleicher Weise muss es unsere Aufgabe sein, diesen Zustand herbeizuführen. Und wenn für Sie das Argument maßgebend ist, dass Sie die Kontrolle los werden wollen, dann bleibt es Ihnen überlassen, mir ist es wichtiger, dass das Gleichgewicht wirklich hergestellt ist. Aber ich anerkenne auch ein anderes Motiv, so wie Sie sicherlich auch das meine anerkennen werden, und ob der eine es aus diesem und der andere dasselbe aus jenem Grunde macht, darauf kommt es nicht an.

Wenn ich von diesem allgemeinen Bild auf die Verhandlungen vor dem Völkerbunde in Genf im Juni übergehe, die Herr Dr. Bauer einer so lebhaften Kritik unterzogen hat, dann muss ich sagen: Unbeschadet der scharfen Spitze gegen die Regierung und der Mehrheit dieses Hauses beruht ja diese Kritik doch auf jener sanguinischen Auffassung, die offenbar ein Stück des österreichischen Nationalcharakters ist. Genau dieselbe Auffassung ist ja fast in der gesamten österreichischen Öffentlichkeit unmittelbar nach der Genfer Konferenz vertreten worden. Es war die Empfindung, in Genf sei nichts erreicht worden, die Regierung sei mit einer Niederlage von Genf zurückgekehrt. Und doch entspricht dieses Gefühl nur der zu hoch gespannten Erwartung, die mir immer rätselhaft erschien. Man muss die ganze Situation bedenken. Was sollte denn in Genf eigentlich herauskommen? Wir müssen doch berücksichtigen, dass wir durch den Völkerbund eine Anleihe erhalten haben. Es ist gewiss nur ein Teilstück des SanierungsWerkes gewesen, aber zweifellos war es ein unersetzliches Teilstück des SanierungsWerkes und der Völkerbund hat sich das Recht vorbehalten, die Herausgabe dieser Anleihe zu überwachen. Um nun die Basis für die Zeitdauer, in der wir noch ein Budgetdefizit weiterziehen müssen, und um die Höhe des Zuschusses abzuschätzen, hat der Völkerbund seinerzeit im Herbst 1922 eine Delegation nach Wien entsendet, welche sich mit der Auffstellung eines Idealbudgets, eines Budgetschemas zu befassen hatte. Diese Kommission hat nun im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung zwei Ziffern aufgestellt. Sie hat ja nicht nur gesagt: ich begrenze deine Ausgaben mit 350 Millionen Goldkronen, sondern sie hat auch der Taxierung der Einnahmen mit 520 Millionen Goldkronen zugestimmt und die Gegenüberstellung dieser beiden Ziffern kann ja füglich keinen anderen Sinn haben, als dass die Genfer Kommission sagen wollte: wenn du die Ziffer von 520 Millionen Goldkronen Einnahmen wirklich erreicht, bist du natürlich an die Ziffer von 350 Millionen Goldkronen Ausgaben nicht gebunden. Denn niemals hat wahrscheinlich die Kommission des Völkerbundes angenommen, dass wir es übernehmen sollen, nachdem wir gerade im Begriffe sind, das Defizit wegzuschaffen, eine jährliche Ersparnis von 170 Millionen Goldkronen zu erzielen. Das ist

sicherlich nicht anzunehmen. Wir haben diesen Gesichtspunkt auch geltend gemacht, wobei natürlich die Höhe der Einnahmen von verschiedenen Seiten, nicht vom Generalkommissär allein, für nicht stabil gehalten wurden. Und auch in Genf ist der Versuch gemacht worden, nachdem in einer vorhergehenden Sitzung des Rates der Standpunkt noch nicht akzeptiert gewesen ist. Wir haben nun das Normalbudget, welches vom Hauptausschuß einstimmig genehmigt worden ist, vorgelegt und haben darin eine Ziffer von 533 Millionen Goldkronen für die Einnahmen und von 520 Millionen Goldkronen für die Ausgaben präsentiert. Daraufhin hat nun der Völkerbund gesagt: Angeichts der tatsächlichen Entwicklung eurer Einnahmen glaube ich nicht, daß wir an der Ziffer von 350 Millionen Goldkronen für die Ausgaben festhalten sollen. Das Negative hat er entschieden; zu einer positiven Schlussfolgerung ist er nicht gekommen und das ist meiner Ansicht nach auch nahezu unmöglich, weil kein Finanzmann auf Grund oberflächlicher Angaben eine positive Ziffer festsehen kann. Diese positive Festsetzung hat sich der Völkerbund vorbehalten. Erreicht worden ist nach dieser Richtung in Genf, daß der Völkerbund erklärt hat, an der ursprünglichen Ziffer nicht festzuhalten; und daß ihm auf diese Ziffer eine Differenz zustand, daß wir davon abhängig sind, das ist eben auf Grund der Vereinbarungen nicht in Abrede zu stellen, das ist eben ein Recht, welches sich der Vertreter des Gläubigers gegen uns vorbehalten hat.

Und was nach der zweiten Richtung die Verwendung der Überschüsse anbelangt, so ist in Genf die Frage aufgeworfen worden: Ja, sind das wirklich Überschüsse? Ist es ein Rest? Habt ihr das Budget so ins Gleichgewicht gebracht, daß keine Möglichkeit besteht, daß ihr aus diesen Überschüssen noch einmal einen Zufluß in Anspruch nehmt? Nun, diese Frage hat der Völkerbund bisher ebenfalls nicht gelöst, er hat aber einen Satz ausgesprochen, den ich für ungemein wichtig halte, nämlich, daß dieser Rest im Interesse Österreichs zu verwenden ist. Nun, hohes Haus, formell ist das ganze Darlehen, welches wir von Genf bekommen haben, an die Deckung des Defizits gebunden; es ist also zweifellos ein Erfolg, wenn der Regierung konzentriert worden ist, daß dieser Rest, der sich ergibt, wenn er nicht zur Deckung des Defizits notwendig ist, zu anderen, im Interesse Österreichs liegenden Zwecken verwendet werden kann. Daß der Völkerbund sofort auf die Vorschläge der Regierung eingehen würde, daß er die Kontrolle für beendet erklärt, daß er erklärt, es sei nunmehr das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt, daß er die Überschüsse freigibt, das, Hohes Haus, war meiner Empfindung nach absolut nicht zu erwarten.

Nun kommt die Frage der Behandlung des Völkerbundes. Der Herr Abg. Dr. Bauer hat neuer-

lich hier die heftigsten Vorwürfe nach der Charakterseite hin gegen die Mehrheit des Hauses geschleudert. Abgesehen davon, daß ich es immer für besser halte, die Stellungnahme des Gegners objektiv zu beurteilen und nicht Charaktereigenschaften, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, in die Debatte zu ziehen, ist hier von einer Verschiedenheit an Charakterfestigkeit und Mut gar keine Rede. Es handelt sich da um ganz andere Dinge. Hier handelt es sich um reine Gründe der Zweckmäßigkeit. Und wenn Herr Dr. Bauer gesagt hat: wenn der Völkerbund ein einzigesmal sehen würde, daß seine Wünsche für uns nicht Befehle sind, so würde er seine Taktik gegen uns ändern, so halte ich das für eine in den Dingen absolut nicht begründete Annahme, halte ich das für eine falsche Einschätzung der Kräfte, für eine falsche Taxierung des Völkerbundes. Der Völkerbund fühlt sich als Vertreter der Gläubiger, als Vertreter von Interessen, die er zu wahren hat. Er hat Machtmittel in der Hand, diese Interessen geltend zu machen und ich weiß nicht, was wir durch ein lärmendes oder selbstbewußtes Auftreten dem Völkerbunde gegenüber erreichen sollten. Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg wäre. Wenn an dem Verhalten des Völkerbundes Kritik geübt wird und insbesondere, wenn die Kritik von der Opposition geübt wird, so ist das nicht nur ein Recht des Parlaments und der Opposition, über das man nicht verletzt sein kann, sondern es ist auch dem Zwecke der weiteren Entwicklung nur nützlich, vorausgesetzt, daß diese Kritik nicht auf das persönliche Gebiet übertragen wird. Unter diesem Gesichtspunkte bedauere ich, die vielfach gegen den Herrn Generalkommissär geübte Polemik, die ich, ohne Rücksicht auf die Person des Herrn Generalkommissärs, ohne Rücksicht auf den Völkerbund, im Interesse Österreichs für nicht zweckmäßig halte. Ich halte auch die Form, in der Dr. Bauer an dem Herrn Pantaleone Kritik geübt hat, nicht für richtig und nicht für im Interesse Österreichs gelegen. Es ist unbedingt nicht notwendig, jemand, dessen Verhalten man kritisiert, zu imputieren, daß geschäftliche und private Interessen bei seinem Vorgehen maßgebend sind. Ob Herr Pantaleoni solche hat oder nicht, weiß ich nicht. Ich habe nur einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ gelesen, das ist alles, was ich weiß. Wenn aber ein solches Material nicht ganz sicher feststeht, empfiehlt es sich nicht, davon Gebrauch zu machen. Das möchte ich in der Form der Polemik sagen.

Im übrigen, hohes Haus, steht es eben heute so, daß wir alle Mittel in Bewegung setzen müssen, um die Vertrauenskrise uns gegenüber zu brechen, im eigenen Lande und im fremden Lande. Wir wissen ganz genau, daß mit dem ausländischen Geld, das nach Österreich hereingekommen ist, sehr

viel österreichisches über die Grenze geflüchtetes Kapital nach Österreich zurückgegangen ist. Wir haben heute keinen Überblick darüber, inwieweit und an wem dieses Kapital verloren worden ist. Sicher ist es, daß die Krise, die heute hier herrscht, die fremden und die eigenen Kapitalisten, insbesondere wenn sie ihr Geld im Ausland haben, abschreckt; ebenso sicher ist es, daß es unsere Aufgabe ist, diese Krise zu überwinden und nun alle Mittel zur Anwendung zu bringen, die dazu geeignet sind. Dazu gehört eine vollkommene Offenheit und Freimütigkeit in der Aussprache und es muß auch eine vollkommene Klarheit, zum Beispiel über die Ziffern des Normalbudgets und über die feste Absicht, das Normalbudget durchzuführen, herrschen. Daß das wehe tut und in einzelnen Fällen besonders wehe tut, daran zweifelt niemand von uns. Und daß das Enttäuschungen mit sich bringt, muß ich mit Bedauern feststellen. Aber ich glaube nicht, daß die gegenwärtige Situation dadurch geändert wird, daß man jetzt einem Stande dieses Landes vorwirft, daß er sich auf Kosten eines anderen Standes bereichere. Ich glaube nicht, daß das für die Überwindung der Vertrauenskrise vorteilhaft ist.

Ich glaube, daß wir konkrete und ideelle Maßnahmen anwenden müssen und daß ein gewisses Übereinstimmen, ein gewisses Zusammenklingen zwischen Mehrheit und Opposition, nicht in bezug auf einzelne Fragen, was ganz unmöglich ist, aber in bezug auf die Zukunft des Staates einen ganz außerordentlichen Einfluß haben wird und daß ein solches Zusammenwirken, wie es schon zu wiederholten Malen ausgesprochen worden ist, nur geeignet sein kann, über die Schwierigkeiten der jetzigen Krise hinwegzuhelpfen.

Und wenn gerade ich das heute hier sage, so entspringt das aus der Überzeugung und entspringt aus den Worten des Sprechers der Opposition, auf die ich nunmehr zurückkommen möchte. Gerade das ist ja das Allerwichtigste, die Überzeugung in der Welt wachzurufen, daß die österreichische Währung dauernd stabilisiert ist und daß Österreich vermöge seiner Finanz- und Wirtschaftspolitik, möge sie nun der einen Seite oder der anderen Seite des Hauses zugeschrieben werden, über die Krise, die heute in Österreich herrscht, hinwegkommen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Bauer: Hohes Haus! Ich werde nicht polemisiieren, denn jede Polemik könnte in diesem Augenblick uns von der Hauptfrage ablenken. Und die Hauptfrage ist, klarzustellen, was wahr und was nicht wahr an der Behauptung ist, die hier gemacht wurde, daß die Regierung zu ihren Forderungen bezüglich der Kürzung der Ansprüche der Pensionisten durch das Normalbudget gezwungen sei. Das festzustellen, ist augenblicklich das Wichtigste — wichtiger als jede Polemik — und deswegen werde ich mich

jeder Polemik enthalten. Ich habe hier eine Erklärung vorgelesen, die der Herr Bundeskanzler Seipel am 26. Mai dem Verhandlungskomitee der Bundesangestellten gegeben hat. In dieser Erklärung hat der Herr Bundeskanzler — und zwar in einer Zeit, in der das Normalbudget schon ausgearbeitet war und schon einen Verhandlungsgegenstand des Hauptausschusses bildete —, ausdrücklich gesagt: „Einen aliquoten Teil dessen, was die Bundesangestellten bekommen, bekommen auch die Pensionisten bei der Besoldungsreform.“ Nun, meine Herren, was heißt das Wort „aliquot“? Niemand von uns wird dem Herrn Bundeskanzler zumuten, daß er sich eines Fremdwortes bedient hätte, um etwa die Bundesangestellten in Unklarheit darüber zu lassen, was er eigentlich meint. Es wäre gerade dort auch aussichtslos gewesen, denn es saßen ihm die Vertreter der Mittelschullehrer gegenüber. Das Wort „aliquot“ heißt in diesem Zusammenhang gar nichts anderes als „verhältnismäßig“. Es ist gar kein Zweifel darüber, was der Herr Bundeskanzler gemeint hat. Er hat gemeint: was die Aktiven bekommen, darüber haben wir schon verhandelt. Die Pensionisten sollen den verhältnismäßig entsprechenden Anteil bekommen, so wie bisher immer, wobei er nur den Vorbehalt gemacht hat, daß man wegen der technischen Schwierigkeiten, auf die der Herr Finanzminister auch hingewiesen hat, für die Altpensionisten vielleicht eine andere Berechnungsmethode wählen wird. Das ist so klar wie nur irgend etwas und deshalb kann der Herr Finanzminister unmöglich behaupten, daß die jetzige Stellung der Regierung, es sei mit dem Normalbudget unvereinbar, daß die Bundespensionisten etwas bekommen, auch damals von ihr vertreten worden sei. Das hätte sie doch damals den Bundesangestellten lohalerweise, wenn es noch loyale Verhandlungsgrundsätze gibt, sagen müssen, daß sie das so meint. (So ist es!) Aber diese Erklärung, die den Bundesangestellten vorlag, konnte doch kein Bundesangestellter anders verstehen, als daß die Pensionisten eben den aliquoten, den verhältnismäßigen Teil bekommen werden.

Wie war es nun im Hauptausschuß? Der Herr Finanzminister hat — wozu ich nicht berechtigt war, weil die Verhandlungen auf Wunsch der Regierung für geheim erklärt worden sind, aber was er ja tun konnte — jetzt die Zahlen genannt. Es sind bestimmte Zahlen ausgesetzt gewesen für die Aktiven und für die Pensionisten. Der Herr Bundesfinanzminister wird nicht leugnen, daß die Regierung im Hauptausschuß mit keinem Worte gesagt oder auch nur angedeutet hat, diese Zahlen sollten bedeuten, daß die Bundespensionisten von der Auswirkung der Besoldungsreform ausgeschlossen werden. Wenn der Herr Finanzminister meint, wir hätten uns das selber ausrechnen können, so weiß er sehr gut, daß

das unmöglich ist, daß er selbst nicht imstande ist, sich das auszurechnen; er weiß, daß wir immer vierzehn Tage brauchen, bis die finanzielle Auswirkung irgendeiner Beamtenmaßregel ausgerechnet werden kann im Finanzministerium selbst; daß der einzelne Abgeordnete, dem dieser Apparat nicht zur Verfügung steht, sich das selber ausrechnet, ist ausgeschlossen. Wenn es also noch so etwas wie Ehrlichkeit in den Verhandlungen gibt und die Regierung wirklich gemeint hat, daß diese Zahlen die Beteiligung der Pensionisten an der Besoldungsreform ausschließen, dann wäre es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, und zwar die einfache Pflicht der Loyalität gegenüber denjenigen gewesen, mit denen sie verhandelt hat — ich könnte auch da statt des Fremdwortes, damit das nicht wieder missdeutet wird, sagen: die einfache Pflicht des Aufstandes gewesen — zu sagen, was sie meint, und zu sagen: Ich mache aber die Herren darauf aufmerksam, wenn Sie diese Zahlen bewilligen — eine Besoldungsreform für die Bundespensionisten steht da nicht drinnen! Ich bin ganz gewiß, wenn die Regierung das gesagt hätte, so hätte sie jenen Besluß nicht erreicht, den sie damals erreichen wollte. Aber halten Sie es für erlaubt, Herr Finanzminister, Beschlüsse dadurch zu erschleichen, daß man die Parteien in Irrtum über den Sinn der Zahlen läßt, die sie beschließen sollen? (Finanzminister Dr. Kienböck: Ich habe jede Frage beantwortet!) Aber, wie konnte denn jemand auf diese Frage kommen! Uns lag gerade damals die Rede des Hrn. Bundeskanzlers vor, in der es hieß, den aliquoten Teil bekommen auch die Pensionisten. Es ist doch einfach frivol, wenn der Herr Minister das jetzt sagt, denn der Herr Minister weiß als Jurist und bewährter Verteidiger in Strafsachen ganz gut, daß einen Betrug nicht nur derjenige begeht, der jemand in Irrtum führt, sondern auch derjenige, der jemand durch listige Vorstreuungen im Irrtum läßt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wenn das als eine zulässige Verhandlungsmethode anerkannt würde, so wären für uns Verhandlungen ganz unmöglich. Das heißt doch einfach, jemand hineinlegen. Das gilt nicht nur für uns — ich bin überzeugt, daß auch die Christlichsozialen und die großdeutschen Mitglieder des Haupthausschusses bei jenen Verhandlungen gar nicht daran kennen konnten, daß diese Zahlen die Ausschließung der Pensionisten bedeuten sollen. Man konnte nicht daran denken, weil es absolut der Erklärung widersprach, die der Herr Bundeskanzler ganz wenige Tage vorher im Fünfundzwanziger-Ausschuß abgegeben hat und die ich heute vorgelesen habe. (Tomschik: Und die Dienstzeitverlängerung?) Von der Dienstzeitverlängerung ist überhaupt noch niemals auch mit einem Wort die Rede gewesen, das wird auch der Herr Minister zugeben müssen. So geht das doch nicht!

Wenn Sie sich auf das Normalbudget berufen, so heißt diese Berufung, daß Sie sowohl dem Fünfundzwanziger-Ausschuß wie dem Haupthausschuß gegenüber Verhandlungsmethoden angewendet haben, deren sich noch nie eine Regierung in diesem Hause bedient hat, deren sich niemand weder im öffentlichen noch im privaten Leben bedienen kann, weil das ein Maß von Illloyalität wäre, das alle Verhandlungen unmöglich macht. Aber ich gehe nicht so weit, meine Herren, ich sage Ihnen ganz ehrlich, daß ich es Ihnen nicht glaube, daß Sie sich damals so unanständig benommen haben. Ich glaube es nicht, denn Sie haben damals selber nicht daran gedacht. Wie lag denn die Situation? Der Herr Finanzminister sagt, man hat damals noch nicht gewußt, wie der Juniindex aussehen würde. Das ist doch ganz unmöglich, daß der Herr Minister das ernsthaft meint. Der Herr Minister hat natürlich schon im Mai gewußt, daß im Juni das Indexgesetz wieder in Kraft tritt, und er hat auch damals schon gewußt, daß dadurch nicht etwa ein Monatsindex, sondern ein Halbjahrsindex in Kraft tritt, und wenn es zwar nicht unmöglich — das ist nicht wahr — aber schwer ist, genau den Monatsindex auf 1 Prozent vorauszusehen, den Halbjahrsindex, der ja nicht nach den letzten Tagen zu berechnen ist, sondern seit der ganzen Preisentwicklung vom Dezember her, konnte man zwar nicht auf ein Prozent genau berechnen, aber ungefähr genau hat man ihn schon gewußt; man hat sich höchstens um 1 Prozent irren können, was für diese Sache, von der ich spreche, gar keine Rolle spielt. Der Herr Minister hat also damals schon gewußt, wieviel ungefähr die Auswirkung des Juniindex für die Pensionisten ausmachen wird, und trotzdem hat er mit keinem Worte gesagt, daß die Frage mit diesem Juniindex erledigt sein soll. Es ist ganz unmöglich, daß er dies hätte verschweigen können, wenn er es geglaubt hätte. Und wie will uns jetzt der Herr Minister einreden, daß das stimmen kann, was er da sagt, daß für die Bundesangestellten die Besoldungsreform noch immer möglich bleibt, auch nach der Auswirkung des Juniindex, dieses Halbjahrsindex, und für die Pensionisten nicht? Das stimmt ja nicht, das ist ja keine mögliche Rechnung. Es gibt nur zwei Dinge: Entweder war es vom Anfang an Ihre Absicht, die Pensionisten so zu behandeln, dann haben Sie nicht nur den Verhandlungsausschuß der Bundesangestellten, sondern auch den Haupthausschuß in einer moralisch ganz unqualifizierbaren Weise behandelt — ich halte es aber für wahrscheinlicher, daß das nicht der Fall ist — oder Sie hatten damals noch die Absicht, auch die Pensionisten an der Besoldungsreform zu beteiligen, und Sie haben nur Ihre Absicht geändert, weil Sie nach den Genfer Verhandlungen den Eindruck haben, daß das beim Völkerbund schlecht aussehen würde, dann sagen Sie es so, aber dann

ganzen Aufwand des Pensionsetats, um so mehr, als wir bei der Überleitung unseres Staatswesens aus dem alten in das neue einen großen Teil von Beamten, ohne genau die Herkunft und die Nation festzustellen, auf Grund irgendeiner Anmeldung, übernommen haben, weil wir nicht so vorsichtig waren wie die Nachfolgestaaten, die jeden Beamten, der irgendwie mit dem Zentralstaat in Berührung gekommen ist, als einen dem Zentralstaat und damit Deutschösterreich zugehörigen Beamten erklärt haben, und die, wie zum Beispiel Italien, einen ziemlich bedeutenden Teil ihrer Beamten einfach zu uns herübergeschickt haben. Ein Teil unserer Kriegsentschädigung liegt eigentlich schon in der Höhe dieses Pensionsetats. Infolgedessen stehen wir da vor außerordentlich schwierigen Verhältnissen und wir werden trachten müssen, diesem Problem soweit als möglich gerecht zu werden.

Das endgültige Urteil über diese Angelegenheit wird aber erst möglich sein, wenn wir im Besitze der Vorlagen sind, die die Regierung uns unterbreiten wird. Wenn wir nur so von Haus aus die Verhandlungen mit den Beamten überblicken und nur die einzelnen Reden, die im Fünfundzwanziger-Ausschuß gehalten werden, überprüfen, sind wir nicht in der Lage, das notwendige gewissenhafte Urteil in dieser Frage zu fällen. Ich muß auch von Haus aus erklären — und das hat sich auch aus den leidenschaftlichen Erörterungen ergeben —, daß es der Wille des ganzen Hauses ist, diese Frage im Rahmen des möglichen zu lösen. Das müssen wir dem Auslande gegenüber ganz klipp und klar erklären. Wir wollen nicht mehr in die alte Zettewirtschaft verfallen, wir müssen das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrechterhalten; das ist der Tenor der Verhandlungen im Hauptausschuß gewesen und daran halten sowohl die Sozialdemokraten, wie sich in den Debatten ergeben hat, als auch selbstverständlich wir fest.

Wenn darüber gesprochen wurde, obwohl die neue Wirtschaft seit Genf eine Sanierung ergeben hat, dann kommt es ganz darauf an, wie man das Wort Sanierung versteht. Wenn man darunter die Gesundung unseres Staats- und Wirtschaftslebens versteht will, dann ist die Sanierung noch zu keinem Erfolge gekommen, denn diesen Staat der als Torso aus dem großen Österreich zurückgeblieben ist, in zwei Jahren gesund zu machen und in dieser Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig auszugleichen, ist natürlich eine Unmöglichkeit. Wenn wir aber unter Sanierung eine Besserung, und zwar eine wesentliche, eine entscheidende Besserung der Verhältnisse verstehen, dann müssen wir wohl sagen, daß weit über die bloße Stabilisierung des Geldwertes hinaus, tatsächlich ein Fortschritt, eine Besserung zu verzeichnen ist. Ich muß nur daran erinnern, wie die Verhältnisse vor dieser Periode

waren. Wir können ja die ganze Finanzwirtschaft in die Periode der Inflationswirtschaft, in die Zeit der Kreditwirtschaft und in die Zeit der selbständigen Wirtschaft einteilen, die mit Ende des vorigen Jahres bereits eingetreten ist. Was waren die Folgen der Inflationswirtschaft? Die Folgen der Geldentwertung waren eine Steigerung des Beamtenelends, die Heraufbeschwörung des Rentnerelends, der Verfall des Hausbesitzes, der Ausverkauf des überwiegenden Teiles unserer volkswirtschaftlichen Produkte an das Ausland zu Schleuderpreisen, das Überwuchern der Spekulation, die Bildung von Schiebervermögen, die ungeheure Steigerung des Zinsfußes, die Einzahlung der Steuern in entwertetem Gelde, das fortwährende Anwachsen des Staatsdefizits, kurzum die fortschreitende Verarmung der ganzen Volkswirtschaft und der ganzen Bevölkerung. Ich erinnere Herrn Dr. Bauer an die Rede, die er auf dem sozialdemokratischen Parteitag gehalten hat, in der er die Folgen der Geldentwertung klipp und klar zum Ausdruck gebracht und gesagt hat, daß die Beibehaltung dieses Systems einfach zur Hungerkatastrophe führen müsse.

Diese Hungerkatastrophe haben wir nun endlich überwunden und wir sind in der Zeit der Kreditwirtschaft zu dem Ergebnisse gekommen, daß wir viele Übelstände abgebaut haben. Die Steuern werden nicht mehr in entwertetem Gelde, sondern in stabilen Kronen bezahlt und die Steuereinnahmen reichen infolgedessen zur vollständigen Deckung der Staatsauslagen hin. Das ist natürlich ein entscheidender Fortschritt. Aber selbstverständlich haben wir noch immer Rückfälle, noch Rückstände der alten Krankheit zu ertragen. Wir haben noch immer den ungeheuer hohen Zinsfuß, hinsichtlich dessen ich wiederholt erklärt habe, daß das laisser faire, laisser passer ein vollkommen verfehltes Prinzip ist, wir haben noch immer eine wilde Spekulation, die sich insbesondere in der letzten Zeit ausgetobt hat, wir haben noch immer nicht durchaus das Prinzip, daß nur die ehrlieche Arbeit im Staate entscheidet. Das sind noch immer Rückstände, mit denen wir fertig werden müssen. Wir haben aber die Hoffnung, daß genau so, wie wir in der Beamtenfrage schließlich doch zu einem Ergebnisse bei den Verhandlungen mit der Regierung kommen werden, wir auch diese Rückstände aus der alten Inflationsperiode überwinden und zur Gesundung unserer Wirtschaft forschreiten werden.

Und daß diese Zeitperiode der Regierung nicht ohne Ergebnis gewesen ist, ergibt sich wohl am besten daraus, daß das Defizit nach dem Genfer Reformplan mit 3973 Milliarden angenommen worden ist, daß wir aber tatsächlich mit Ende des Jahres 1923 nur ein Defizit von 1703 Milliarden gehabt, daß wir gegenüber den Genfer Voraussagen also um 1470 Milliarden besser abgeschnitten haben.

Ich meine, daß dieser eine Erfolg ein so außerordentlicher ist, daß man wohl hätte erwarten können, daß in Genf mehr Wohlwollen in der Beurteilung der Lage vorhanden sein werde. Wenn das aber nicht der Fall gewesen ist, wenn die Herren, die damals in Wien gewesen sind, um es in Augenschein zu nehmen und das Milieu in Wien genauer kennen zu lernen, es nun für notwendig halten, im August Wien wieder einen Besuch zu machen, dürfen wir erwarten, daß sie, wenn sie gar nicht wohlwollend sind, sondern nur die Verhältnisse richtig einschätzen und nicht böswillig sind, feststellen müssen, daß es der Regierung und dem Parlamente gelungen ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, daß der Ausgleich in den Staatseinnahmen und Staatsausgaben tatsächlich ein dauernder ist. Und wenn diese Dauerhaftigkeit bereits seit November eingetreten ist, so glaube ich, wird der Herr Finanzminister bestätigen müssen, daß sich hinsichtlich der Staatswirtschaft trotz der Wirtschaftskrise die Verhältnisse nicht verschlechtert haben, daß wir wesentliche Überschüsse haben und daß infolge dieser Überschüsse auch ein entsprechendes Entgegenkommen in anderen Fragen möglich ist.

Es wäre aber ebenso selbstverständlich, daß uns mit Rücksicht auf diese Verhältnisse der Rest der Kredite zur produktiven Arbeit freigegeben werde. In dem Sinne wird die Regierung wirken, und wenn wir in dieser Frage zu einem entsprechenden Einvernehmen kommen können, werden wir der Regierung nach wie vor unsere Unterstützung leihen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Danneberg: Der Herr Finanzminister hat sich in seiner zweiten Rede bemüht, den klaren Tatbestand in der Pensionistenfrage noch einmal zu verdunkeln und — er hat es nicht wörtlich gesagt, aber es sollte herausklingen — den Hauptausschuß gewissermaßen als Mitschuldigen an der hevostehenden Entrichtung der Pensionisten, die die Regierung durchführen will, hinzustellen. Demgegenüber ist es wohl notwendig, noch einmal mit aller Deutlichkeit, und zwar mit Aufführung von Einzelheiten, festzustellen, wie der Sachverhalt gewesen ist. Der Herr Finanzminister hat in seiner zweiten Rede von jener Sitzung des Hauptausschusses, in der die Zahlen bekanntgegeben worden sind, gesprochen. Ich will sein Gedächtnis auffrischen und ihn daran erinnern, was sich damals abgespielt hat. Der Hauptausschuß ist zum ersten Male mit diesem Normalbudget am 22. Mai befaßt worden, und zwar in einer sehr originellen Weise. Man hat uns da allerhand erzählt und auf den Vorhalt, daß ein Budget doch aus Zahlen bestehen und daß man diese Zahlen doch sehen müsse, bevor man über sie urteilen könne, war damals eine Zahl aus der hohen Regierung nicht herauszubringen. Der Hauptausschuß hat seine Sitzung vertagen müssen und erst

vier Tage später, am 26. Mai, hat eine neuere Sitzung stattgefunden, in der uns die Regierung dieses Normalbudget nicht nur mit der Globalziffer, sondern auch mit Ressortdetails — allerdings nur ressortweise, nicht mit weiteren Unterteilungen — gezeigt hat. Es gibt ja in diesem Hause gewiß einige Abgeordnete, die sich in Budgetsachen aussinnen, aber es gehört doch eine Kunst dazu, ein Budget in einer knappen Stunde zu beurteilen. (*Hört! Hört!*) Das war die Zeit, die uns damals zur Verfügung gestanden ist. Um 10 Uhr hat man uns das Budget eingehändigt, hat die Sitzung für eine Stunde unterbrochen und man sollte über die ganze Sache urteilen; dann hat die Regierung diese Vorlagen wieder an sich genommen, weil die Sache so vertraulich sei, daß niemand auch nur ein Stück Papier hätte behalten sollen. Nun, meine Herren, sind wir aber doch in der Lage gewesen, auch innerhalb dieser einen Stunde uns dieses Normalbudget so genau anzusehen, daß wir um 11 Uhr an die Regierung eine Reihe ganz konkreter Fragen gestellt haben.

Das, was der Herr Minister auf diese Fragen geantwortet hat — ich werde den Herrn Minister daran erinnern, was er uns damals geantwortet hat —, hat gezeigt, wie unrecht er heute hat. Es ist in diesem Normalbudget die Zahl für diese neue Besoldungsreform gestanden. Natürlich mußte sich jeder fragen: Was bedeutet diese Zahl? Daß da ein Betrag von X-hundert Milliarden Kronen genannt wird, imponiert ja an und für sich nicht, denn das weiß jeder, daß die Besoldungsreform Geld kostet. Man mußte sich ein Urteil darüber schaffen, was diese Zahl den Bundesangestellten eigentlich zu bringen vermag. Da war vor allem eine große Frage zu beantworten, die für die Beurteilung der Zahlen bei der Besoldungsreform ins Gewicht fällt, nämlich die Frage, ob die Eisenbahner in dieser Zahl enthalten sind oder nicht. Ich habe nach Wiederaufnahme der Sitzung — das darf ich wohl aus dieser vertraulichen Sitzung des Hauptausschusses mitteilen, es geht nicht anders, wenn sich die Dinge so entwickeln, wie wir es heute hier sehen —, ich habe damals am 26. Mai nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr an den Herrn Finanzminister die konkrete Frage gestellt: Wie ist diese Zahl, die im Normalbudget für die Besoldungsreform genannt ist, durch einen Vergleich zu beurteilen? Dann weiß man am besten, was sie bedeutet. Ich habe gefragt: Sind in diesem Betrage die Erhöhungen, die für die Eisenbahner geplant sind, enthalten oder nicht? Darauf hat der Herr Finanzminister geantwortet: Die Beträge für die Eisenbahner sind nicht enthalten, sondern es sind nur jene Eisenbahnerpensionen enthalten, die nicht von den Bundesbahnen, sondern aus der allgemeinen Verwaltung bezahlt werden müssen. (*Hört! Hört!*) Darauf habe ich wieder gefragt:

1324

46. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 30. Juni 1924.

vernehmen mit der Finanzlandesdirektion durchgeführt wird. Man hat da zwei entgegengesetzte Pole zusammengespannt. Der Landeshauptmann wird eher den niedrigeren Satz zu treffen suchen, während die Finanzlandesdirektion beruflich daran interessiert ist, möglichst hoch zu kommen, so daß dann erst die Diagonale das Richtige treffen wird. Daß der Landeshauptmann in Zukunft diese Bestimmungen festlegen soll, hängt damit zusammen, daß in einem ganzen Lande und wenigstens in ganzen Kategorien von einzelnen Berufen eine gleichartige Bemessung eintreten soll.

Die Lehrlinge — und damit ist auch eine Streitfrage entschieden — sind in Zukunft von jeder Beitragsleistung befreit.

Dieses kleine, unscheinbare Gesetz enthält im Artikel VIII eine Bestimmung, scheinbar klein und unbedeutend, und doch hängt sie mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zusammen, die zu dem tiefst Einschneidenden gehört, was der Verfassungsgerichtshof seit seinem Bestand an Entscheidungen getroffen hat. Die Landesregierung von Salzburg hat nämlich beim Verfassungsgerichtshof gegen die Verfassungsmäßigkeit derjenigen Bestimmungen der VII. Novelle des Krankenversicherungsgesetzes Einspruch erhoben, die sich mit den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern beschäftigen. Der Verfassungsgerichtshof hat diesem Einspruch Recht gegeben und entschieden, daß die Bestimmungen der VII. Novelle, die sich auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter beziehen, als aufgehoben zu betrachten sind und daß lediglich eines notwendigen Überganges halber das heutige Gesetz noch sechs Monate in Gültigkeit ist, von da an haben aber die Länder selbst diese Angelegenheit zu regeln. Die Begründung für diese Auffassung, die durchaus nicht so einfach verständlich ist, hat sich der Verfassungsgerichtshof aus dem Umstande geholt, daß alle Landeskulturgelegenheiten schon seit Konstituierung unserer alten Verfassung Sache der Länder sind, daß die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Landeskultur gehören und daher eine Angelegenheit der Länder sei. So ist denn in dieses kleine Gesetz die Bestimmung des Artikels VIII hineingekommen, die ausdrücklich sagt, daß diese XXI. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz keinen Bezug auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter hat. Es ist nun direkt eine Folge dieser Verfassungsgerichtshofsentscheidung, daß die XXI. Novelle unserer Krankenversicherung auf die bestehenden landwirtschaftlichen Krankenkassen keinen Einfluß mehr hat.

In der Vorlage, so wie sie dem hohen Hause vorliegt, ist jetzt noch in letzter Stunde namens des Ausschusses eine Abänderung im Artikel V zu beantragen. Der Artikel V ist ein Monstrum. Er mahnt ernstlich, endlich einmal von diesen Novellierungen abzukommen und eine feste Kodifizierung unseres

Gesetzes durchzuführen. Lesen kann das alles natürlich niemand mehr, wenn er nicht die ganzen Bände unseres Bundesgesetzbuches beisammen hat.

Der Artikel V soll in der neuen Fassung lauten (*liest*):

„In den §§ 58, Absatz 4, und 60, Absatz 4, haben an die Stelle der Worte „§§ 25 bis 30“ die Worte „§§ 23 bis 30 und 34, Absatz 1“, ferner in § 59, Absatz 4, an die Stelle der Worte „§§ 25 bis 30“ die Worte „§§ 23 bis 30“ zu treten.“

Was in den Paragraphen darinnen steht, weiß natürlich niemand, es ist ein Beweis, wie schwerfällig schon unsere Novellierungen werden.

Außerdem habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß zwei Druckfehler richtigzustellen sind. Im Artikel I, Zahl 2, hat in der dritten Zeile nach dem Worte „an“ der Beistrich zu entfallen und im Artikel IV, Zeile 3, ist statt „gleiche“ zu setzen „Gleiche“.

Das zweite Gesetz, welches heute vorliegt, ist die XII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Es bringt die Verlängerung des Gesetzes, das heute endet, bis zum 31. Dezember, stellt, wenn es fraglich ist, ob eine Arbeitslosigkeit sich aus einer Aussperrung oder einem Streik ergibt, die Entscheidung dieser Vorfrage einer Schiedskommission anheim, regelt dann den Fall, wenn in einer industriellen Bezirkskommission die beiden Kurien nicht in gleicher Stärke vertreten sind, und bestimmt, daß, wenn eine Kurie durch Abwesenheit obstruiert und die weiteren Verhandlungen der Bezirkskommission unmöglich macht, dann sofort eine dreigliederige Verwaltungskommission zu ernennen ist.

Im Texte ist nur das eine zu bemerken, daß im Artikel I, Alinea 3, eine Einschaltung zu machen ist. Der Eingangssatz dieses Alinea hätte zu lauten (*liest*): „§ 26, Absatz 3, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhält folgenden Zusatz:“

Das dritte Gesetz ist in seiner Art ein neues. Es betrifft die Arbeitslosenversicherung der Wehrmänner. Die Wehrmänner bekamen bisher Zuschüsse, die aber in ihrer Höhe und der Art und Weise der Zuwendung freiwillig waren. Da immerhin Wehrmänner wieder austreten, bevor ihre Dienstzeit vollendet ist und sie in einen Beruf kommen, oder auch möglicherweise nach ihrer vollen Dienstzeit austreten und keine Stellung finden können; nachdem auch unter den Wehrmännern manche nach einiger Zeit dienstuntauglich werden, oder andere freiwillig ausscheiden wollen, weil ihnen der Beruf nicht zusagt, so sind alle Merkmale gegeben, daß auch der Wehrmann eine Arbeitslosenversicherung für den Fall genießen soll, daß er aus seinem Dienst austritt und keine Stellung findet.

Nun ist in dem Gesetze festgelegt, daß der Präsenzdienst des Wehrmannes in bezug auf die Arbeitslosenversicherung der Stellung eines anderen Arbeiters

gleichzuhalten ist. Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist ein Jahr Dienst. Im übrigen sind die Wehrmänner allen anderen Arbeitslosen gleichgehalten mit Ausnahme des einen Falles, daß ein Wehrmann wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung aus dem Heere entlassen wurde.

Da die Wehrmänner sicherlich die besten Risiken in der ganzen Arbeitslosenversicherung sind, ist die Beitragsleistung auf ein Drittel des Normalen herabgesetzt.

Die drei Gesetze wurden im Ausschusse beraten. Die Regierungsvorlagen wurden in wichtigen Punkten abgeändert. Dadurch haben wir es schließlich erreicht, daß diese drei Vorlagen dem Hause vorgelegt werden, ohne daß Minderheitsanträge eingebracht wurden, so daß also im großen und ganzen beide Parteien des Ausschusses der Meinung waren, daß das, was unter den gegebenen Verhältnissen auf diesem Gebiete gemacht werden kann, in diesen drei Gesetzen tatsächlich geboten wird.

Ich empfehle daher diese drei Gesetze dem hohen Hause zur Annahme.

Hölzl: Ich gebe vor allem der Genugtung Ausdruck, daß es endlich gelungen ist, einen oft gestellten Antrag der Sozialdemokraten zu verwirklichen und das Unrecht zu beseitigen, daß bisher Wehrmänner, die arbeitslos werden, die aus dem Heeresstande austreten, der Arbeitslosenversicherung nicht teilhaftig würden. Nun werden die Wehrmänner in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Es ist auch festzustellen, daß die Absicht der Regierungsvorlage, die Wehrmänner erst nach Beendigung ihrer vollständigen Präsenzdienstpflicht, also nach sechs Jahren, an der Versicherung teilnehmen zu lassen, zu Falle gebracht wurde, daß auch die im § 2 geplante weitere Einschränkung, wonach Wehrmänner, die wegen einer unbehebbaren Dienstuntauglichkeit aus dem Heeresverhältnis ausgeschieden sind, erst nach einem einjährigen Präsenzdienst der Arbeitslosenunterstützung hätten teilhaftig werden können, beseitigt wurde, so daß nun für alle arbeitslos werdenden Wehrmänner nach einer einjährigen Dienstleistung der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung gewährleistet ist.

Infolge der Parteienvereinbarungen war es uns nicht möglich, dem Hause einen besonderen Antrag zu unterbreiten, wonach an Stelle dieser einjährigen Dienstleistung die halbjährige Dienstleistung treten sollte. Anderseits ist es aber doch wichtig festzustellen, daß auch solchen Wehrmännern, die freiwillig aus dem Heeresdienste treten, ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gewährleistet erscheint. Dies ist allerdings im Texte des Gesetzes nicht besonders zum Ausdruck gebracht; da aber nach den §§ 21 und 23 des Wehrgesetzes der Austritt einer Entlassung gleichgehalten wird, so ist damit auch fest-

gehalten, daß für austretende Wehrmänner die Arbeitslosenunterstützung in Kraft tritt.

Die Absicht, Wehrmänner, die infolge einer Disziplinarstrafe aus dem Bundesheer treten, von dem Bezug der Arbeitslosenunterstützung auszuschalten, wurde verhindert. Es ist unseren Bestrebungen gelungen, durchzusetzen, daß bloß jene Wehrmänner den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verlieren, die wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung aus dem Bundesheer entlassen werden. Es müssen nun die notwendigen Erfahrungen hinsichtlich jener Wehrmänner gesammelt werden, die nach einem Disziplinarverfahren aus dem Heeresdienst entlassen werden. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß bei einer späteren Novellierung des Gesetzes entsprechend den gemachten Erfahrungen auf diese Wehrmänner Rücksicht genommen werden muß. Denn, Arbeiter, welche auf Grund des § 82 der Gewerbeordnung aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden, haben nach einer Frist von 4 bis 8 Wochen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und in ähnlicher Weise müßte bei einer späteren Novellierung Vorsorge für Wehrmänner getroffen werden.

Da das Arbeitslosenversicherungsgesetz nun auch in seinen allgemeinen Bestimmungen für die Wehrmänner gilt, ist dies auch im bezug auf die Notstandsunterstützungen der Fall. Das ist besonders wichtig, weil die Wehrmänner, die nach mehrjähriger Dienstzeit austreten, nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erst dann Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung haben, wenn ihre Abfertigung ausgezehrt erscheint. Es ist daher notwendig, daß Wehrmänner, die wegen ihrer Abfertigung wochenlang keinen Anspruch auf die normale Arbeitslosenunterstützung haben, die Notstandsunterstützungen bekommen können, wenn sie das Unglück haben, auch nach Wochen und Monaten keine Arbeit finden zu können. Außerdem muß festgehalten werden, daß auch jene Wehrmänner, die nach dem 30. April d. J. aus dem Heeresstande ausgetreten sind, die Arbeitslosenunterstützung erhalten. Das ist deshalb wichtig, weil das in Verhandlung stehende Gesetz erst mit 1. Juli in Kraft tritt.

Ich möchte noch dem Wunsche Ausdruck geben, den wir auch bei den Ausschusseratungen betont haben, daß in der Durchführungsverordnung ausdrücklich vermerkt wird, daß diejenigen Wehrmänner, die freiwillig aus dem Heeresdienst treten, den aus dem Heeresdienste entlassenen Wehrmännern gleichgestellt werden. Die Praxis darf nicht dazu führen, daß den arbeitslosen Wehrmännern der Bezug der Arbeitslosenunterstützung, beziehungsweise der Notstandsunterstützung erschwert wird. Es werden uns aus dem Kreise der Arbeitslosen krasse Fälle mitgeteilt, in denen man den Leuten die Notstandsunterstützung unter Hinweis darauf zu entziehen versucht, daß sie als Angehörige eines Berufes, der

jetzt als Saisonberuf weniger Arbeitslose aufweist, Arbeit finden können. Das entspricht weder dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung noch jenem über die Notstandshilfungen und wir müssen nachdrücklich fordern, daß diese ungesezliche Praxis zunächst gegenüber den anderen Arbeitslosen abgestellt wird und gegenüber den arbeitslos werdenden Wehrmännern überhaupt nicht zur Anwendung kommt. Wir erwarten, daß dieses Gesetz, das heute geschaffen wird, zum Wohle der arbeitslosen Wehrmänner als ein sozial gedachtes Gesetz in Wirklichkeit gesetzt wird und eine Praxis findet, die dem Zwecke des Gesetzes entspricht. Im übrigen werden wir ja sehen, welche Erfahrungen mit diesem Gesetze gemacht werden und behalten uns vor, zur gegebenen Zeit entsprechende Anträge zu stellen. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Drexel: Ich habe weiter nichts zu bemerken, als daß in dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung der Wehrmänner durch ein Versehen der Druckerei eine Bestimmung ausgespalten ist. Ich habe schon in meinen einleitenden Worten die Frage der Beitragsleistung der Wehrmänner gestreift und erwähnt, daß dieselbe auf ein Drittel der Beitragsleistung der anderen Arbeitslosen herabgesetzt wurde. Die diesbezügliche Bestimmung ist nun in der Vorlage ausgeblieben. Es ist in der Vorlage des Ausschusses ein § 4 einzuschalten, welcher zu lauten hat (liest):

"§ 4. (1) Die für die Wehrmänner während ihrer Präsenzdienstzeit zu entrichtenden Beiträge werden mit einem Drittel der Beiträge festgesetzt, die für Arbeiter und Angestellte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zu entrichten sind. Wird ein Tarif der Arbeitslosigkeitsklassen (§ 25, Absatz 2, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes) eingeführt, so ist durch Verordnung der Beitragssatz für die Wehrmänner entsprechend festzusetzen.

(2) Die Hälfte der Beiträge ist den Wehrmännern von ihren Gebühren spätestens bei der zweitfolgenden Gebührenauszahlung abzuziehen."

Dieser Paragraph war in der ursprünglichen Vorlage der Bundesregierung als § 3 enthalten.

Hieraus ergeben sich dann einige stilistische Korrekturen.

§ 4 wird § 5 und § 5 § 6. Weiters ist im neuen § 5, Alinea 5 und 6, statt „§ 3“ zu setzen „§ 4“.

Endlich ist im § 5 (neu) in Alinea 3 anstatt „Absatz 1“ zu setzen „Absatz 2“.

Im übrigen habe ich zu den Anträgen des Ausschusses nichts zu bemerken und bitte um die Annahme der drei Gesetze.

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten. Bei der Abstimmung wird das erste Gesetz (XXI. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) nach dem Antrage des Ausschusses (B. 136) mit den vom Berichterstatter bekanntgegebenen Richtigstellungen und der von ihm beantragten Änderung im Artikel V in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Das zweite Gesetz (XII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) wird nach dem Antrage des Ausschusses (B. 137) mit der vom Berichterstatter beantragten Einschaltung im Artikel I in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Ebenso wird das dritte Gesetz (Arbeitslosenversicherung der Wehrmänner) nach dem Antrage des Ausschusses (B. 138) mit den vom Berichterstatter beantragten Richtigstellungen, Änderungen und der Einschaltung eines neuen § 4 in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Zugewiesen wird die Regierungsvorlage B. 125 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

An Stelle Popp als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung wird Wiedenhofer gewählt.

Nächste Sitzung: Freitag, den 4. Juli, 11 Uhr vorm. T. O.:

1. Bericht des Verfassungsausschusses, betr. das Ansuchen des Bezirksgerichtes Krems um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Teufel wegen Übertretung nach § 477 St. G. (B. 135).

2. Eventuell: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. das dritte Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 35 Min. abends.